

- 2.18 PCI zur Erhöhung der Pumpspeicherkapazität in Österreich (Kauertal, Tirol)
- 2.19 PCI Pumpspeicher in Österreich – Obervermuntwerk II, Vorarlberg
- 2.20 PCI zur Erhöhung der Pumpspeicherkapazität in Österreich (Limberg III, Salzburg)
- 2.21 PCI Pumpspeicher in Deutschland – Riedl

Gas

- 6.4 PCI Bidirektionale Verbindungsleitungen Österreich – Tschechische Republik (BACI) zwischen Baumgarten (AT) – Reinthal (CZ/AT) – Brečlav (CZ)
- 6.16 PCI Tauerngasleitung (TGL) zwischen Haiming (AT)/Überackern (DE) – Tarvisio (IT)
- 6.17 PCI Anschluss des südlichen Teils des tschechischen Fernleitungsnetzes an Oberkappel (AT)
- 7.1.5 Erdgasfernleitung von Bulgarien über Rumänien und Ungarn nach Österreich

Das PCI 6.16 (Tauerngasleistung) wurde im April 2014 eingestellt, die Projektgesellschaft wurde aufgelöst.

Das Vorhaben Nabucco, das von PCI 7.1.5 umfasst gewesen wäre, wurde im Laufe des Jahres 2013 eingestellt, da sich das Förderkonsortium von Shah Deniz II in Aserbaidschan für das Konkurrenzprojekt Trans Adriatic Pipeline (TAP) entschieden hatte und somit kein wirtschaftlicher Betrieb mehr möglich war.

Die PCI-Liste ist alle zwei Jahre zu aktualisieren. Die Aktivitäten zur Vorbereitung des Aus-

wahlprozesses für die zweite Unionsliste, die 2015 verabschiedet werden soll, sind bereits 2014 unter Einbindung der nationalen Regulierungsbehörden angelaufen.

Für PCIs der ersten Unionsliste, die ausreichend ausgereift sind, konnten die Vorhabenträger bis zum 31. Oktober 2013 bei den betroffenen Regulierungsbehörden einen Investitionsantrag einschließlich eines Antrages zur grenzüberschreitenden Kostenaufteilung einreichen. Über diese Investitionsanträge hatten die Regulierungsbehörden innerhalb von 6 Monaten koordinierte Entscheidungen hinsichtlich der Aufteilung der Investitionskosten sowie über ihre Einbeziehung in die Nutzungsentgelte zu erlassen. EU-weit wurden mehrere Investitionsanträge gestellt. Die E-Control war an einem Kostenaufteilungsverfahren beteiligt. Der daraus resultierende Bescheid wurde auf der Homepage der E-Control veröffentlicht²⁹. Die im Rahmen von ACER zusammenarbeitenden nationalen Regulierungsbehörden haben auf Basis dieser ersten Investitionsanträge einen Review-Prozess begonnen, dessen Erkenntnisse 2015 in eine etwaige Überarbeitung der 2013 veröffentlichten ACER-Empfehlung Nr. 07/2013 über Kostenaufteilungsanträge³⁰ einfließen werden.

Die Infrastruktur-Verordnung verpflichtet ENTSO-E und ENTSG zur Veröffentlichung einer Methode für eine harmonisierte energiesystemweite Kosten-Nutzen-Analyse. Diese bildet die Grundlage für die Auswahl von PCIs, etwaige Kostenaufteilungsverfahren sowie die Auswahl förderwürdiger Vorhaben durch die EU. Nach der Veröffentlichung der Metho-

²⁹ http://www.e-control.at/portal/page/portal/medienbibliothek/recht/dokumente/pdfs/V.GKV-G-01_13-BESCHIED_Monaco_GCA_280414_geschwaerzt_bayernets.pdf

³⁰ http://www.acer.europa.eu/Official_documents/Acts_of_the_Agency/Recommendations/ACER%20Recommendation%2007_2013.pdf

den im November 2013 haben ACER, die EU-Kommission sowie Mitgliedstaaten im Laufe dieses Jahres Stellungnahmen zu den Methoden abgegeben. Nach der Anpassung der Methoden durch ENTSO-E und ENTSO-G sind diese durch die EU-Kommission zu genehmigen.

Bis zum 16. Mai 2015 haben die im Rahmen von ACER zusammenarbeitenden nationalen Regulierungsbehörden eine Reihe von Indikatoren und entsprechende Referenzwerte für einen Vergleich der Investitionskosten pro Einheit bei vergleichbaren Strom- und Gasvorhaben zu definieren und zu veröffentlichen. Die Aktivitäten zur Festlegung der Indikatoren und zur Ermittlung von Referenzwerten sind bereits im Rahmen der ACER-Arbeitsgruppen angelaufen.

Die Infrastruktur-Verordnung verpflichtet ACER, einen Austausch über Handlungsalternativen und Empfehlungen hinsichtlich einer gemeinsamen Methode für die Bewertung der bei Investitionen in Strom- und Gasinfrastrukturvorhaben eingegangenen höheren Risiken zu ermöglichen. In einem Folgeschritt wurde die ACER-Empfehlung Nr. 03/2014 über Anreize für PCIs und eine gemeinsame Methode zur Risikoevaluierung erarbeitet³¹. Die Infrastruktur-Verordnung sieht ebenfalls vor, dass bis zum 31. März 2014 jede nationale Regulierungsbehörde ihre Methode und die Kriterien, die für die Bewertung von Investitionen in Strom- und Gasinfrastrukturvorhaben und der bei ihnen eingegangenen höheren Risiken verwendet werden, zu veröf-

fentlichen hatte. Die E-Control hat ihre Methode und Kriterien fristgerecht auf ihrer Homepage veröffentlicht.

Im November 2014 hat die EU-Kommission eine erste Liste von PCIs³² veröffentlicht, die im Rahmen der „Connecting Europe Fazilität“ eine Förderung erhalten sollen. Diese sieht auch eine Förderung eines österreichischen Vorhabens vor.

Ab 2015 hat ACER den für die Zwecke der Projektauswahl eingerichteten Regionalen Gruppen jährlich einen konsolidierten Bericht über Strom- und Gas-PCIs zu übermitteln. In diesem sind die erzielten Fortschritte zu bewerten und gegebenenfalls Empfehlungen für die Bewältigung der aufgetretenen Verzögerungen und Schwierigkeiten zu geben. Die Aktivitäten zur Ausarbeitung der von den Vorhabenträgern hierfür zu liefernden Berichte sowie die Abstimmung zwischen ACER, der EU-Kommission und den jeweiligen betroffenen zuständigen Behörden sind ebenfalls bereits 2014 angelaufen.

STATISTISCHE AUFGABEN

Gemäß § 92 EIWOG 2010 und § 147 GWG 2011 ist die Regulierungsbehörde mit der Durchführung der Elektrizitäts- und Erdgasstatistiken betraut. Darüber hinaus sieht das Energielenkungsgesetz 2012 die Erhebung historischer, aktueller und vorausschauender Daten für Zwecke der Energielenkung vor. Detaillierte Datenerhebungen ergeben sich ebenfalls aufgrund der Monitoringaufgaben.

³¹ http://www.acer.europa.eu/Official_documents/Acts_of_the_Agency/Recommendations/ACER%20Recommendation%2003-2014.pdf

³² http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/20141121_def_energy_lists.pdf

wobei die E-Control im Gasbereich mit der entsprechenden Datenerhebung betraut ist.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DER E-CONTROL 2014

Die E-Control hat im liberalisierten Strom- und Gasmarkt nicht nur regulatorische Aufgaben, sondern auch eine Informations- und Servicefunktion. Im Zuge dieser Informationspflicht führte die E-Control im Jahr 2014 eine Reihe von Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit durch. Ziel ist unter anderem, die Konsumenten über ihre Möglichkeiten und Rechte im freien Strom- und Gasmarkt zu informieren.

Die relevanten Informationen wurden in zahlreichen Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Hintergrund- und Einzelgesprächen mit Journalisten sowie anderen zielgerichteten Medienaktivitäten transportiert. Zudem stehen Konsumenten Informationsangebote in Form von Publikationen (Konsumentenbroschüre, Smart-Meter-Broschüre etc.), E-Mail-Newsletter, der Homepage sowie Social-Media zur Verfügung. Persönlich wurden Konsumenten auf Messen und Beratungstagen informiert.

Die E-Control veranstaltete 2014 weiters regelmäßig Informationsveranstaltungen für Branchenvertreter und Entscheidungsträger zu österreichischen und internationalen Themen der Energiepolitik. Bei zahlreichen nationalen und internationalen Veranstaltungen, Tagungen und Konferenzen waren 2014

Experten der E-Control vertreten, wo sie in Vorträgen zu energierelevanten Themen referierten.

Darüber hinaus wurden von Mitarbeitern der E-Control Artikel, Fachkommentare und Beiträge für verschiedene Fachmedien verfasst.

E-CONTROL ALS ANLAUFSTELLE FÜR KONSUMENTEN

Preisvergleiche Industrie/Haushalte Tarifkalkulator Haushalte

Insgesamt sind im Tarifkalkulator 138 Stromanbieter und 32 Gasversorger registriert, im Jahr 2014 sind die Stadtwerke Klagenfurt mit ihrer Marke Pullstrom als Stromanbieter und Max Energy, ein privates Energieversorgungsunternehmen aus Deutschland, als Strom- und Gasanbieter hinzugekommen. Ende April 2014 hat das E-Werk Wels seine neue Marke – Gastino, ein Pendant zu Voltino im Strombereich, eingeführt.

Haushalte in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland können bei Strom Ende 2014 aus bis zu 50 Produkten wählen (Mitte 2013 waren es ca. 35), davon stammen sechs bis acht von regionalen Lieferanten. Die meisten alternativen Angebote, insgesamt 47 von 26 unterschiedlichen Lieferanten, bekommen Haushaltskunden in der Steiermark, auch Kunden in Vorarlberg haben inzwischen eine Auswahl von 41 Produkten.³³

Das Angebot in Tirol und Vorarlberg hat sich seit der Einführung des neuen Marktmodells

³³ Vgl. E-Control Tarifkalkulator, Stand Oktober 2014

und Öffnung des Retailmarktes im Oktober 2013 wesentlich erweitert. Während es noch im Jahr 2012 mit Goldgas nur einen alternativen Anbieter gab, bekommen Kleinkunden in Vorarlberg inzwischen bis zu neun Angebote von acht, in Tirol von sieben unterschiedlichen Anbietern. Neben neuen Anbietern haben die Energie AG Power Solutions (ehemals ÖÖ Gas-Wärme), Gasdiskont und die Kelag ihr Angebot auf die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg und TIGAS das Angebot auf Vorarlberg ausgeweitet.

Im Marktgebiet Ost haben Haushalte in Wien die breiteste Auswahl mit insgesamt 25 Gasprodukten, 5 davon vom regionalen Versorger. Die meisten Angebote von 16 alternativen Anbietern, insgesamt 23, bekommen Haushaltskunden in der Steiermark.

Kunden können sich etwa für reine Onlineprodukte, bei denen die gesamte Kommunikation per E-Mail abgewickelt wird, Ökostrom- oder Biogastarife entscheiden. Zur Wahl stehen auch Produkte mit oder ohne Preisgarantie oder Tarife mit flexiblen Preisen, sogenannte Floater-Tarife mit oder ohne Cap (Preisobergrenze), deren Preise sich in regelmäßigen Intervallen an den aktuellen Börsenpreisen orientieren. Ca. 70% der Lieferanten bieten eine integrierte Rechnungslegung an (Energie- und Netzaufrechnung in einer Rechnung).

Die von den Lieferanten angebotenen Tarife sind größtenteils einheitlich. Allerdings ist zu beobachten, dass viele Lieferanten alternative Produkte anbieten, die häufig deutlich günstiger als das Standardprodukt sind. Ihr Anteil steigt fast monatlich.

Das Interesse der Konsumenten am Thema Energiekosten ist im Jahr 2014 weiterhin gestiegen. Die hohen Energiekosten, welche im Massenkundenbereich schon lange entkoppelt von sinkenden Großhandelspreisen auf einem hohen Niveau verharren, werden medial oft thematisiert. Zuletzt verursachte die VKI-Aktion „Energiekosten-Stop“ einen echten Wirbel am Markt und führte zu den höchsten Wechselzahlen seit der Marktliberalisierung. Die Aktion startete Ende September 2013 und Ende Dezember gingen als Bestbieter Stromdiskont (eine Diskontmarke der Enamo Ökostrom) und Goldgas hervor. Bis zum Anmeldeschluss wurden 260.584 interessierte Haushaltskunden registriert. Im Laufe des Jahres 2014 wurden 98.000 Strom- und Gasanbieterwechsel im Rahmen der Aktion abgeschlossen, davon entfallen 68.000 auf Stromabschlüsse.

Das Einsparpotenzial eines Musterhaushaltes (3.500 kWh) inkl. Neukundenrabatte beim Wechsel vom regionalen Stromlieferanten zu einem alternativen Lieferanten erreichte im Dezember 2014 einen Spitzenwert. Am meisten können sich Haushalte in den Netzbereichen Oberösterreich und Linz mit bis zu 197 Euro/Jahr (+16% zum Vorjahr) ersparen, mit 86 Euro/Jahr am wenigsten Haushalte in Vorarlberg (siehe Abbildung 55).

Auch im Gasbereich hat das Einsparpotenzial zugenommen und betrug inkl. Neukundenrabatte im Dezember 2014 in Oberösterreich 310 Euro/Jahr (+19 % zum Vorjahr), mit 129 Euro/Jahr war es wiederum in Tirol am geringsten (siehe Abbildung 56). Bei einem gleichzeitigen Strom- und Gaslieferantenwechsel

können sich Kunden bis zu 507 Euro/Jahr ersparen, was die höchsten Einsparmöglichkeiten seit der Öffnung des Strom- und Gasmarktes sind (siehe Abbildung 56).

STROMKOSTENSPARPOTENZIAL in €/Jahr (Haushalte, 3.500 kWh/Jahr) inkl. Neukundenrabatte



Abbildung 55
Entwicklung Strom-Einsparpotential (Energiekosten inkl. Umsatzsteuer) eines Muster-Haushaltes (3.500 kWh/Jahr) durch den Wechsel vom angestammten zum günstigsten Lieferanten

Quelle: E-Control, Tarifkalkulator

GASKOSTENSPARPOTENZIAL in €/Jahr (Haushalte, 15.000 kWh/Jahr) inkl. Neukundenrabatte



Abbildung 56
Entwicklung Gas-Einsparpotential (Energiekosten inkl. Umsatzsteuer) eines Muster-Haushaltes (15.000 kWh/Jahr) durch den Wechsel vom angestammten zum günstigsten Lieferanten

Quelle: E-Control, Tarifkalkulator

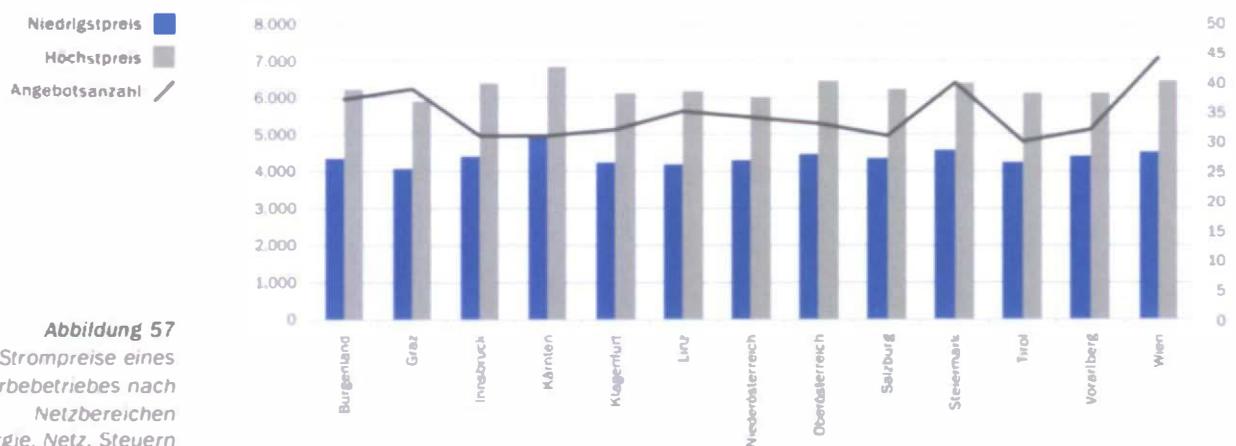
STROMPREISE EINES GEWERBEBETRIEBES in €/Jahr (30.000 kWh/Jahr)

Abbildung 57
Strompreise eines Gewerbebetriebes nach Netzbereichen (Energie, Netz, Steuern und Abgaben)

Quelle: E Control, Tarifikulator

Tarifikulator-Gewerbe

Gewerbebetriebe mit einem Stromjahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh und einem Gasjahresverbrauch von bis zu 400.000 kWh können im Gewerbe-Tarifikulator Angebotsvergleiche und Ersparnisberechnungen durchführen und schließlich den Bestbieter finden.

Je nach Standort variiert die Anzahl der Stromangebote zwischen 30 und 44. Ein Unternehmen mit 30.000 kWh kann sich durch den Wechsel vom regionalen Lieferanten zum Bestbieter bis zu 1.770 Euro im Jahr ersparen, ein Unternehmen mit 100.000 kWh bis zu 5.890 Euro³⁴ (siehe Abbildung 57). Der Niedrigstpreis³⁵ (30.000 kWh) betrug im Dezember 2014 13,25 Cent/kWh, der Höchstpreis 23,66 Cent/kWh (100.000 kWh). Der Bestbieter inkl. Neukundenrabatte war Max

Energy, ohne Neukundenrabatte Franz Exterm (E-Werk Gösting) und Energie Ried.

Bei Gas erhalten Gewerbebetriebe in Tirol und Vorarlberg bis zu 12 Angebote, was noch immer deutlich unter dem Angebot von bis zu 30 Produkten in den restlichen Gebieten Österreichs liegt. Ein Unternehmen mit einem Gasverbrauch von 80.000 kWh/Jahr kann sich beim Wechsel vom regionalen Anbieter zum Bestbieter bis zu 1.480 Euro ersparen, ein Unternehmen mit 200.000 kWh bis zu 3.700 Euro. Der Durchschnittspreis für einen Gasbedarf von 80.000 kWh bewegt sich zwischen 5,5 Cent/kWh und 7,68 Cent/kWh (siehe Abbildung 58).

KMU-Energiepreis-Check

Das KMU-Energiepreis-Check-Tool funktioniert nach dem Prinzip „Kunden informieren

³⁴ Tarifikulator Gewerbe Stand 1.12.2014

³⁵ Energie ohne Neukundenrabatte, inkl. Netz, Abgaben und Steuern

GASPREISE EINES GEWERBEBETRIEBES in €/Jahr (80.000 kWh/Jahr)

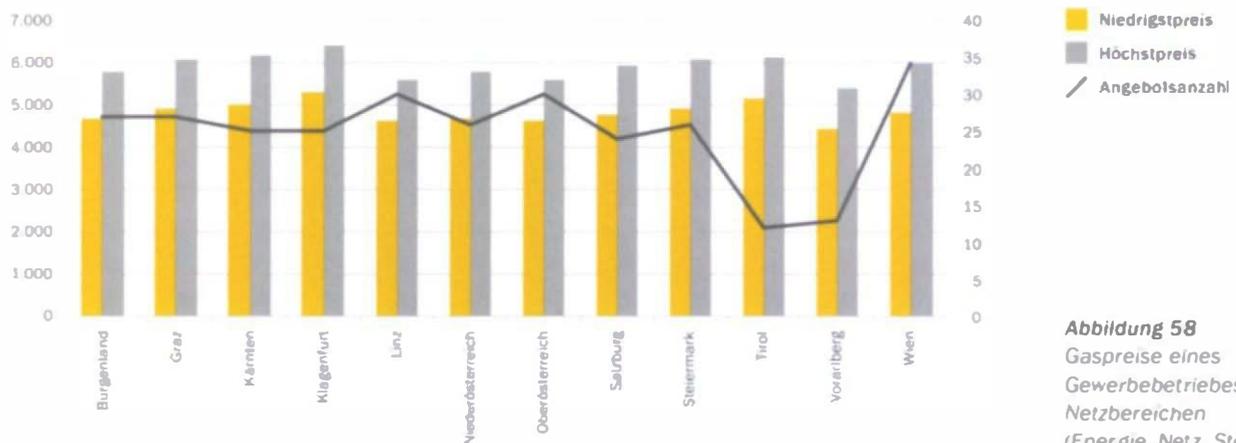


Abbildung 58
Gaspreise eines Gewerbebetriebes nach Netzbereichen (Energie, Netz, Steuern und Abgaben)

Quelle: E Control, Tarfkalkulator

Kunden* und ist für Unternehmen mit Leistungsmessung und einem Stromverbrauch zwischen 100.000 kWh/Jahr und 5 GWh/Jahr und/oder einem Gasverbrauch zwischen 400.000 kWh/Jahr und 10 GWh/Jahr anwendbar. Die Einträge der Unternehmen stammen bis zu 80% von Unternehmen mit einem Jahresstrombedarf von bis zu 1,2 GWh bzw. einem Gasbedarf von bis zu 3 GWh.

Die Energiepreise Strom für das Jahr 2014 sind im Durchschnitt 8% bis 10% niedriger als im Jahr 2013, je nachdem wie das tatsächliche Lastprofil ausschaut. Die Durchschnittspreise je nach Lastprofilgruppe bewegen sich für das Jahr 2014 zwischen 6,13 bis 7,23 Cent/kWh.

Im Gasbereich sind die Energiepreise im Jahr 2014 bis zu 10% niedriger als im Jahr 2013. Sie betragen im Durchschnitt 2,92 Cent/kWh, wenn

Gas nur für die Prozesse bzw. 3,17 Cent/kWh wenn es nur für das Heizen eingesetzt wird.

Ein Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von 500.000 kWh/Jahr Strom und einem Ausgangspreis über dem Durchschnitt kann durch den Lieferantenwechsel und/oder geschickte Verhandlungen bis zu 16.500 Euro im Jahr einsparen – und je nachdem wie sein Ausgangspreis ist, noch mehr. Bei einem Gasverbrauch von 1 Mio. kWh/Jahr können das ca. 9.500 Euro sein.

Bei einem Gasverbrauch von 500.000 kWh/a beträgt die Einsparung ca. 4.000 Euro.

Strompreisvergleiche Industrie

Seit dem 2. Halbjahr 2003 erhebt die E-Control zweimal jährlich (für Jänner und Juli) die Energiepreise direkt bei den österreichischen Industriekunden. Im Jänner 2014

ENTWICKLUNG INDUSTRIESTROMPREISE in Cent/kWh

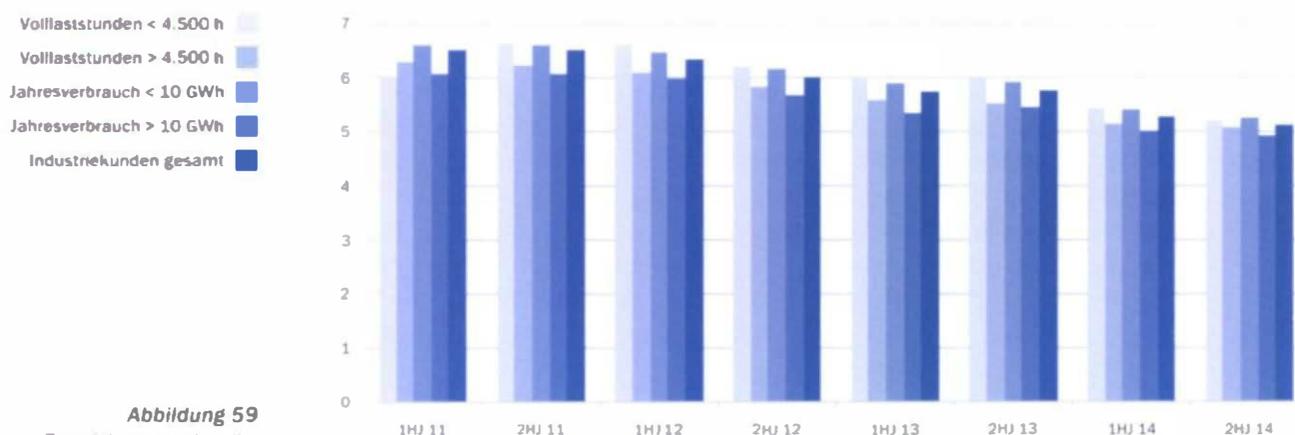


Abbildung 59
Entwicklung Industriestrompreise

Quelle: E-Control

wurde der Fragenkatalog gegenüber dem Vorjahre angepasst und erweitert. Der Fragenkatalog für Juli wurde gegenüber Jänner wieder gekürzt. Fragen zur Einkaufsstrategie bzw. zur Einholung von Angeboten werden nur im Jänner abgefragt. Die Ergebnisse nach unterschiedlichen Kategorien werden anschließend auf der Homepage der E-Control veröffentlicht und an die teilnehmenden Unternehmen versandt.

Die Ergebnisse der Befragung (siehe Abbildung 59) zeigen auch 2014 im Vergleich zum Vorjahr ein Sinken der Industriestrompreise. Primärer Einflussfaktor für die Industriestrompreise ist die Entwicklung der Großhandelspreise, die zumeist über eine Preisformel in den Energieliefervertrag einfließen. Da die

se gegenüber den Vorjahren niedriger waren, sanken auch die Preise unter das Niveau von 2007. Erstmals seit 2006 lag der Preis in einer Kategorie unter 5 Cent/kWh.

Auf der Homepage können sich interessierte Industriekunden jederzeit zur Erhebung anmelden. Dieses Service wird von den Unternehmen angenommen.

Gaspreisvergleiche Industrie

Im Industriekundenbereich kommt die E-Control der Verpflichtung zur Durchführung und Veröffentlichung von Preisvergleichen über die zweimal jährlich, jeweils per Jänner und Juli, durchgeführten Gaspreiserhebungen nach. Dabei werden bisher Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von mindestens

ENTWICKLUNG INDUSTRIEGASPREISE in Cent/kWh

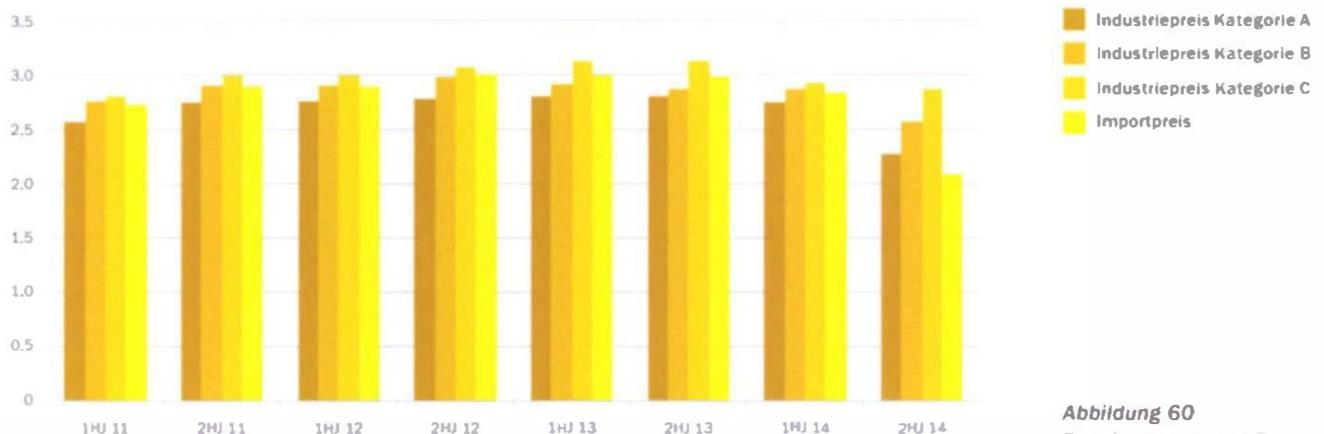


Abbildung 60
Entwicklung Industrie-
gaspreise

Quelle: E-Control

400.000 MWh und dem Standort Österreich über die Preis- und Angebotssituation sowie über Inhalte zum Energieliefervertrag (Art der Preisfestlegung – Fixpreis, Preisgleitklausel oder Kombination, Laufzeiten usw.) befragt und die Ergebnisse kumuliert und anonymisiert, aufgeteilt in drei Größenklassen, auf der Homepage der E-Control veröffentlicht. Der Bericht wird auch an die teilnehmenden Unternehmen versandt. Wie im Strom wurde der Fragebogen gegenüber dem Vorjahr angepasst und erweitert.

Die Ergebnisse der Befragung (siehe Abbildung 60) zeigen im Vergleich zum Vorjahr einen starken Rückgang bei den Preisen. Der Importpreis ist ein wichtiger Einflussfaktor, welcher zumeist über eine Preisformel in den Energieliefer-

vertrag einfließt. Da dieser speziell im ersten Halbjahr 2014 sehr niedrig war, gingen auch die Preise stark zurück. In den Gruppen A und B wurden die niedrigsten Preise seit der Erhebung Juli 2007 beobachtet.

EUROSTAT Preisvergleiche für Haushalte

Die Strompreise für Haushalte inkl. aller Steuern haben sich im europäischen Vergleich ganz unterschiedlich entwickelt. Während sie in der ersten Hälfte 2014, im Vergleich zum gleichen Vorjahreszeitraum, in Ungarn ein Minus von 14 % und Tschechien sogar von 16% verzeichnen konnten, sind sie in Großbritannien um 10% und in Deutschland um 2% gestiegen. In Österreich gab es eine Senkung von 2,9%, von 20,82 Cent/kWh auf 20,21 Cent/kWh. Der europäische Durchschnitt für

HAUSHALTSSTROMPREISE IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH in Cent/kWh

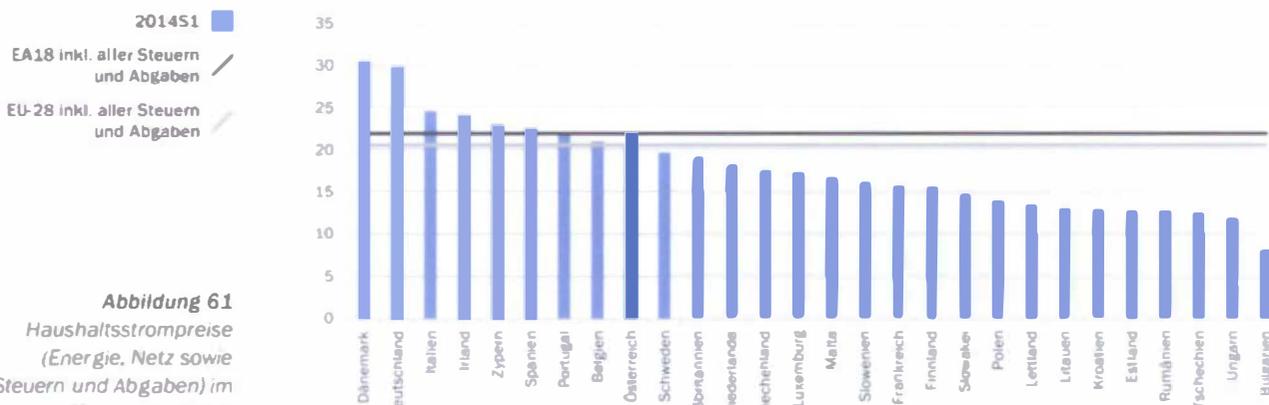


Abbildung 61
Haushaltsstrompreise (Energie, Netz sowie Steuern und Abgaben) im europäischen Vergleich (1. Halbjahr 2014, Gruppe DC 2.500kWh – 5.000 kWh/Jahr)

Quelle: Eurostat, Stand 11.12.2014, E-Control

28 Länder ist um 2.7% von 19.93 Cent/kWh auf 20.47 Cent/kWh gestiegen. Nach wie vor steht Österreich im oberen Mittelfeld an neunter Stelle, teurer ist es in Deutschland, Italien und Spanien, günstiger in Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden. Die niedrigsten Stromkosten haben Kunden in Bulgarien (8.32 Cent/kWh), fast das Dreifache zahlen dagegen Haushalte in Dänemark (30.42 Cent/kWh).

Bei Gas ist die aktuelle Situation ähnlich. Vergleicht man die Gesamtpreise der Haushaltskunden im ersten Halbjahr 2014, so liegt Österreich mit 7.48 Cent/kWh um 0.82 Cent/kWh über dem Durchschnitt der EU-28 und um 0.20 Cent/kWh unter dem EU-18-Durch-

schnitt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Gesamtkosten je nach Verbrauchsmenge um ca. 2.5 Prozentpunkte gesunken. Mit den achteuersten Haushaltsgaspreisen war Österreich im zweiten Halbjahr 2013 teurer als Deutschland (12. Platz) und Tschechien (Platz 16).

Household Energy Price Index: HEPI

Die Energie-Control Austria erstellt bereits seit Januar 2009 den Household Energy Price Index (HEPI), der die Preisentwicklung in den Hauptstädten der EU-15-Länder abbildet. Im Spätsommer 2013 wurde der HEPI um einige osteuropäische Hauptstädte erweitert und wird nunmehr gemeinsam mit der ungarischen Regulierungsbehörde MEKH erhoben.

HAUSHALTSGASPREISE IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH in Cent/kWh

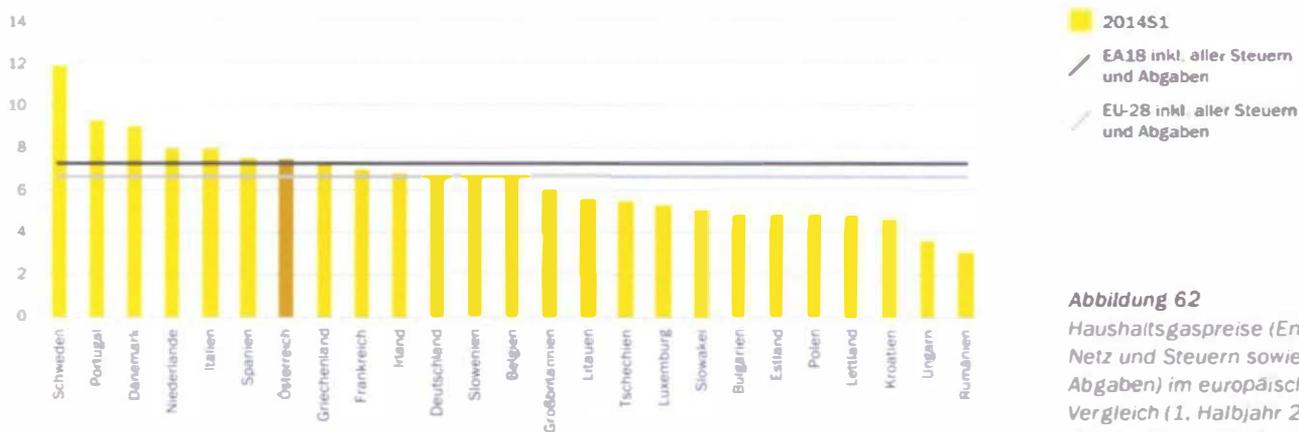


Abbildung 62
Haushaltsgaspreise (Energie, Netz und Steuern sowie Abgaben) im europäischen Vergleich (1. Halbjahr 2014, Gruppe D2 20 GJ bis 200 GJ/Jahr)

Quelle: Eurostat, Stand 11.12.2014, E-Control

HEPI STROM (HOUSEHOLD ENERGY PRICE INDEX)



Abbildung 63
HEPI Strom (Household Energy Price Index)

Quelle: E-Control, VaasaETT und MEKH

STROMPREISE IN DEN EU-15-STÄDTEN in Cent/kWh

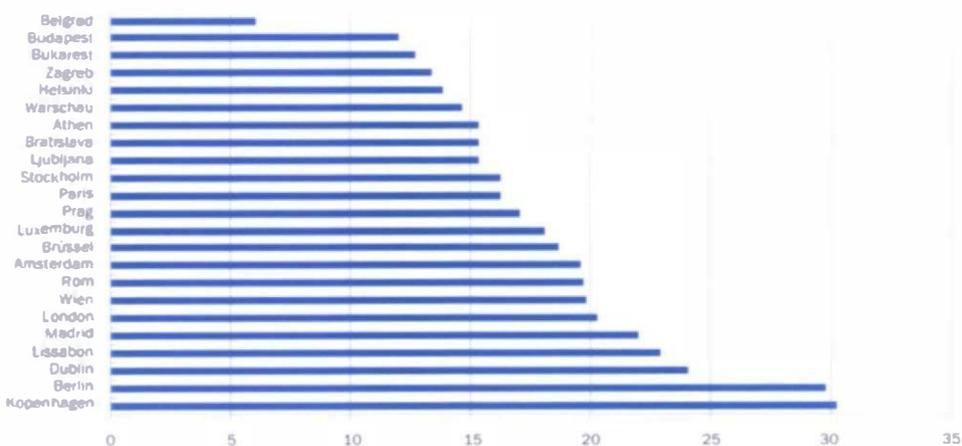


Abbildung 64
 Strompreise (Energie, Netz,
 Steuern und Abgaben) in den
 EU-15-Städten in Cent/kWh,
 Stand November 2014

Quelle: E-Control, VaasaETT und MEKH

Der HEPI-Index für Strompreise in den EU-15-Hauptstädten erreichte im Oktober und November 2014 119 Indexpunkte und somit den höchsten Wert seit Beginn der Datenerfassung. Die Strompreise für Haushaltskunden in Wien liegen dagegen mit Ausnahme des Jahres 2009 aufgrund der Senkung der Netztarife deutlich unter jenen Preisen, die zu Beginn der Indexermittlung verzeichnet wurden. Der niedrigste Wert wurde im Oktober und November 2014 mit 90 Indexpunkten erreicht. Im Vergleich liegen die Preise für Haushaltskunden in Wien im europäischen Mittelfeld. Der höchste Preis wird Kunden in Kopenhagen verrechnet, wo Steuern und Abgaben für rund 60% der Stromrechnung verantwortlich sind.

Die Gaspreise in den EU-15-Ländern lagen bis Oktober 2011 deutlich unter dem Wert von Januar 2009, danach war ein Anstieg zu verzeichnen. Der höchste Wert wurde mit 109 Punkten im Januar 2013 erreicht, im November 2014 betrug er knapp 2 Indexpunkte weniger. Die Gaspreise für Haushaltskunden in Wien erreichten ihren Höchststand zwischen Januar und September 2013 (105 Indexpunkte) und sanken in Folge nur geringfügig.

Haushaltskunden in Wien zahlten im November 2014 einen Preis von 7,8 Cent/kWh. Die Preise liegen damit verglichen mit anderen Ländern im oberen Viertel.

HEPI GAS (HOUSEHOLD ENERGY PRICE INDEX)



Abbildung 65
HEPI (Household Energy Price Index) – Mengengewichteter Haushaltspreisindex für Gas der EU-15-Hauptstädte

Quelle: E-Control, VaasaETT und MEKH

GASPREISE IN DEN EU-15-STÄDTEN in Cent/kWh

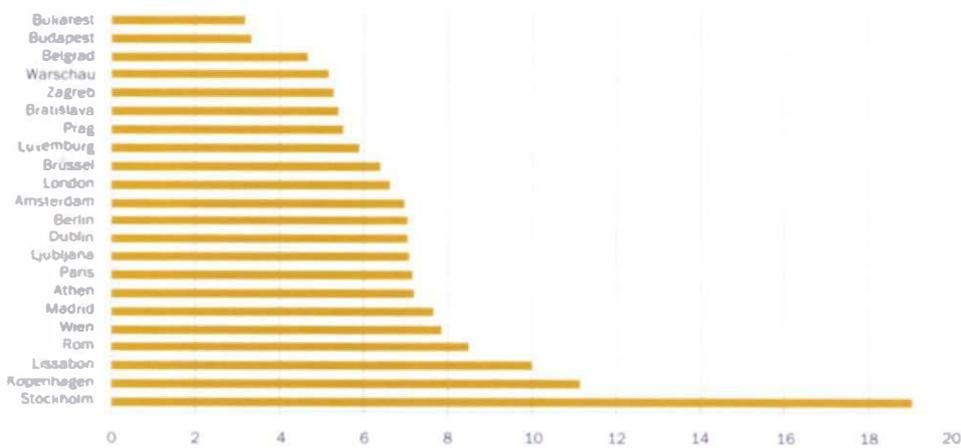


Abbildung 66
Gaspreise (Energie, Netz, Steuern und Abgaben) in den EU-15-Städten in Cent/kWh, Stand November 2014

Quelle: E-Control, VaasaETT und MEKH

Seit Juli 2014 erfasst die E-Control in Kooperation mit VaasaETT abseits des monatlichen HEPI zudem halbjährlich die Entwicklung der Produktdiversifikation in 10 europäischen Hauptstädten (Wien, Amsterdam, Berlin, Brüssel, Dublin, Helsinki, London, Rom, Stockholm, Kopenhagen). Dabei wurde zwischen Produktdiversifikation durch finanzielle Anreize wie z.B. Rabatte bei Bankeinzug oder Online-Rechnung, und nichtmonetären Charakteristika unterschieden (z.B. Geschenke, erhöhter Servicegrad, Feedback über Stromverbrauch über eine Mobile App). Werden Einmalrabatte gewährt, so variieren diese zwischen 9 und 100 Euro in Amsterdam und 20 bis 215 Euro in Berlin.

Es stellt sich heraus, dass in Helsinki, Kopenhagen und Stockholm der Wettbewerb fast ausschließlich über den Energiepreis und nicht über sonstige Zusatzleistungen oder Rabatte stattfindet.

In Dublin, Brüssel, Wien, London, Amsterdam und Berlin liefern sich die Anbieter einen Wettbewerb besonders über finanzielle Anreize wie Rabatte. In Rom hingegen haben sich die Anbieter auf Zusatzleistungen wie inkludierte Versicherungspakete und Information über den Energieverbrauch via Mobile App konzentriert.

Onlineaktivitäten

Website der E-Control

Im Jahr 2014 haben die Online-Applikationen der E-Control gleich in mehrfacher Hinsicht einiges zu der in diesem Jahr spürbar zugenommenen Aktivität auf dem österreichischen Strom- und Gasendkundenmarkt beigetra-

gen. Dabei stand erneut die zielgruppenorientierten Website im Zentrum und bewies mit weiterhin konstant niedrigen Absprungraten von nur rund 10% im Schnitt, dass sie den Ansprüchen der Informationssuchenden sehr gut entspricht.

Die Zahl der Besuche auf der E-Control-Website blieb mit rund 1,1 Millionen Besuchen auf etwa gleichem Niveau wie im Vorjahr.

E-Control Online-Tools

Der Tarifikalkulator, nach wie vor die wichtigste Online-Applikation der E-Control, war vor allem im Frühjahr für vergleichsinteressierte Konsumenten besonders im Einsatz.

Zum einen haben sich 2014 über eine halbe Million Verbraucher mit dem Tarifikalkulator über die günstigsten Strom- und Gasangebote informiert, zum anderen konnte die Tarifikalkulator-Technologie in einer Kooperation durch den Verein für Konsumenteninformation (VKI) für die Durchführung der erfolgreichen Collective-Switching Aktion „Energiekosten-Stop“ genutzt werden.

Mit Jänner 2014 ging mit dem Gewerbe-Tarifikalkulator eine weitere, neue Preisvergleichs-applikation online, für die sich bereits seit einiger Zeit an der Hotline und über die Internetkontaktformulare große Nachfrage angekündigt hatte. Der neue Gewerbe-Tarifikalkulator ermöglicht nun erstmals auch kleinen und mittleren Unternehmen den Vergleich aller Strom- und Gastarife für Gewerbe bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh bei Strom bzw. 400.000 kWh bei Gas.

Weit über 20.000 Gewerbebetriebe nützten diese Gelegenheit bereits im ersten Jahr.

Auch der im Vorjahr hinzugekommene KMU-Energiepreis-Check, mit dem Gewerbeunternehmen ihre frei verhandelbaren Energiepreise mit denen vergleichen können, die andere Unternehmen derselben Sparte zahlen, verzeichnete über 10.000 Besuche in 2014, womit aus der Zielgruppe der KMU über 30.000 Unternehmen die Möglichkeiten zum einfachen und transparenten Preisvergleich genutzt haben. Bedenkt man die im Vergleich zu den Haushalten wesentlich kleinere Zielgruppe, ist die Reichweite der neuen Tools schon recht zufriedenstellend.

Die Applikation, mit der Verbraucher in ihren Haushalten Energiesparpotential ausfindig machen können, der Energiespar-Check, wurde 2014 knapp 50.000-mal besucht. Dies ist gegenüber dem Vorjahr doch ein spürbarer Rückgang, der darauf hindeutet, dass in den fünf Jahren, seit die E-Control dieses Tool anbietet, nun ein größerer Teil der interessierten Zielgruppe bereits erreicht wurde. Um dieser energiebewussten Zielgruppe auch künftig wieder neue Erkenntnisse bieten zu können, wird daher im neuen Jahr ein Update des Energiespar-Checks entwickelt.

Die am häufigsten genutzte Online-Applikation der E-Control war auch 2014 erneut der auf Initiative des Wirtschaftsministeriums eingeführte Spritpreisrechner, wenngleich dessen Besucherzahlen, bedingt wohl durch die in 2014 im Schnitt weiterhin gesunkenen Kraftstoffpreise leicht rückläufig sind. Rund 3,8 Millionen Mal haben sich Autofahrer un-

ter www.spritpreisrechner.at die günstigsten Tankstellen in ihrer Umgebung anzeigen lassen.

Soziale Plattformen

E-Control hat bereits 2010 Präsenzen auf den beiden wichtigsten Sozialen Plattformen, Facebook und Twitter, eingerichtet und begonnen, sich dort als vertrauenswürdiger Netzwerkpartner für alle an Energiethemen Interessierten und aktiven User zu etablieren. Mit dem fortschreitenden Medienwandel, weg von den Massenmedien, hin zu einer Masse an Medien, bei dem die klassische One-to-Many-Kommunikation zusehends durch eine One-to-One-Kommunikation abgelöst wird, stellen diese enorm wachsenden Online-Communities einen wichtigen Kanal dar, um zukünftig Verbraucher erreichen und mit wichtigen Informationen versorgen zu können.

Um dem persönlichen Stil dieser Kommunikationsformen Rechnung zu tragen, sind seit 2013, neben der Institution E-Control, auch die beiden Vorstände mit eigenen Profilen auf Facebook und Twitter vertreten.

Google

Im ersten sowie im vierten Quartal wurde durch verschiedene Maßnahmen und eine professionelle Kampagne mit höchst innovativen und effektiven Steuerungsmechanismen die Präsenz und Findbarkeit der E-Control-Angebote für Konsumenten auf der weltweit wichtigsten Internetsuchmaschine erheblich gesteigert. So werden die entsprechenden Websites der E-Control inzwischen bei nahezu allen relevanten Suchbegriffen, wie „Strom-“ oder „Gaspreis“, „Energieeffiz-

enz“, „Energie sparen“ an erster oder zweiter Stelle in den Google-Suchergebnissen gelistet. Mit der Suchmaschinen und einer Banner-gestützten Kampagne konnten rund 200.000 an Energiethemen Interessierte auf die verschiedenen Internetangebote der E-Control geführt werden.

Energiearmut

Die E-Control widmet sich gemäß weiterer Aufgaben laut E-Control-Gesetz, nämlich Beiträge zur Gewährleistung des Verbraucherschutzes sowie zum Schutz benachteiligter Kunden zu liefern, seit dem Jahr 2012 verstärkt dem Thema „Energiearmut“.

Ein erster wichtiger Beitrag dazu war die Erarbeitung eines Papiers in den Jahren 2012 und 2013, welches gegenwärtige Definitions- und Messansätze von Energiearmut aus einer wissenschaftlichen Perspektive beleuchtet. Diese Arbeit wurde von einem wissenschaftlichen Beirat, bestehend aus vier Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland, begleitet. Darüber hinaus wurde der Entwurf öffentlich konsultiert und insgesamt 11 Rückmeldungen flossen inhaltlich in die endgültige, auf der Homepage frei zugängliche Version des Papiers mit ein.

Neben einer Gegenüberstellung von Definitionen von Energiearmut in Europa schlägt das Papier sowohl einen neuen theoretischen als auch empirischen Zugang zu Energiearmut in Österreich vor. Insbesondere sieht der Definitionsvorschlag eine präzise Gegenüberstellung von verfügbarem Einkommen eines Haushalts mit dessen Ausgaben für Energie vor. Im Detail lautet der Definitionsvorschlag

folgendermaßen: „Als energiearm sollen jene Haushalte gelten, die über ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle verfügen und gleichzeitig überdurchschnittlich hohe Energiekosten zu begleichen haben.“

Über den Vorschlag zur präzisen Definition von Energiearmut hinaus stellt das Papier einige Indikatoren zur Messung von Energiearmut in Österreich vor. Neben dem Einkommen, Wohnaufwand und den Energieausgaben sollen insbesondere auch subjektive Faktoren eine Rolle dabei spielen, das Phänomen Energiearmut vollständig abbilden zu können. So stellen die gefühlte Belastung durch Energieausgaben sowie gefühlte und erlebte Zahlungsschwierigkeiten weitere wichtige Komponenten für Energiearmut aus Sicht der Haushalte dar.

Neben der Erarbeitung der Definition und Messung von Energiearmut hat die E-Control eine Reihe von Gesprächen mit karitativen Vereinen, Sozial- und Umweltberatungen, dem Magistratsamt 40 der Stadt Wien, dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und anderen Organisationen geführt, um das Phänomen Energiearmut besser zu verstehen. Während die E-Control 2013 noch eine österreichweit repräsentative Bevölkerungsumfrage zu Belastungen durch Energieausgaben unter einkommensschwachen Haushalten in Auftrag gegeben hat, hat die E-Control im Jahr 2014 erstmals erhältliche Zahlen zu Einkommen und Energieausgaben aus EU-SILC ausgewertet.

Die Ergebnisse dieser letzten Analyse wurden, genauso wie schon die gesamte Arbeit

zum Thema Energiearmut im Vorjahr, am 27. November 2014 von der E-Control im Rahmen der 2. Fachtagung „Energiearmut in Österreich – Wie energiearmen Haushalten am besten geholfen werden kann“ präsentiert, zu der auch Vortragende von aktuellen Projekten gegen Energiearmut, Mitarbeiter von Sozialämtern der Bundesländer sowie einige Energielieferanten eingeladen wurden.

Insbesondere zeigt die statistische Analyse der EU-SILC-Daten durch die E-Control überraschende Ergebnisse, was die Eigenschaften jener Haushalte betrifft, die nach eigenen Angaben es sich nicht leisten können, ihre Wohnung angemessen warmzuhalten. So verfügen letztere Haushalte im Durchschnitt über ein gewichtetes Pro-Kopf-Nettoeinkommen (äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen nach EU-Berechnungsmethode) von rund 1400 Euro pro Monat, das sind rund 300 Euro mehr als die Armutsgefährdungsschwelle. Gleichzeitig betragen deren Energieausgaben aber „nur“ 95 Euro, wobei der durchschnittliche österreichische Haushalt 99 Euro zahlt. Ironischerweise sind somit jene Personen, die in der Öffentlichkeit oftmals als energiearm dargestellt werden, weder arm noch energiearm.

Einmal mehr wird damit klar, dass die derzeitige Erfassung von möglicherweise energiearmen Haushalten in Österreich mangelhaft ist. Insbesondere birgt dies die Gefahr, dass bereits bestehende Unterstützungsleistungen wie zum Beispiel die Befreiung von Ökostromförderbeiträgen für einkommensschwache Haushalte kein adäquates Mittel sind, um Energiearmut zu bekämpfen. Umso

schlagkräftiger wird das Argument nach einer einheitlichen und klaren Definition von Energiearmut im Zusammenhang mit Anlauf- und Beratungsstellen, welche Lieferanten mit mehr als 49 Mitarbeitern und einer Umsatz- oder Bilanzsumme von über 10 Millionen ab dem 1.1.2015 einrichten müssen. Denn spätestens dann sollte klar sein, was unter Energiearmut verstanden werden soll und wer davon betroffen ist, weil ansonsten die Identifikation und die Unterstützung von betroffenen Haushalten alleine bei mehr oder weniger willigen Lieferanten liegen würden. Eine einheitliche Definition scheint daher eine unabdingbare Voraussetzung zu sein, um ein effizientes Arbeiten an diesen Anlauf- und Beratungsstellen erst zu ermöglichen.

Die E-Control hat eine solche Definition bereits im Vorjahr zur Diskussion gestellt, breit aufgegriffen ist sie bis dato allerdings nicht.

Endkundenberatung

Gemeindeberatungen

Die E-Control führt Energieberatungsgespräche in österreichischen Gemeinden durch, um den Bürgern ihre Rechte im liberalisierten Strom- und Gasmarkt näher zu bringen. Im Frühjahr und Herbst 2014 wurden insgesamt 101 Gemeinden in sechs Bundesländern beraten. Die Gemeinden werden durch die E-Control kontaktiert und eingeladen, an der Beratungsaktion teilzunehmen. Die Organisation vor Ort wird von den Gemeinden selbst durchgeführt. Zumeist finden die Beratungsgespräche in den Räumlichkeiten der Gemeinde statt. Die Bürger erhalten im Rahmen eines persönlichen Gesprächs mit den Spezialisten der

E-Control umfassende Antworten auf ihre Fragen, wie zum Beispiel Informationen über die möglichen Einsparungen durch einen Lieferantenwechsel und die Arbeit der E-Control. Als zentraler Ansprechpartner für die Konsumenten stellt die E-Control ihre verschiedenen Services – wie Homepage, Tarifikalkulator, Energie-Hotline, Energiepreis-Check und Streitschlichtung – zur Verfügung, die die Konsumenten im Energie-Dschungel unterstützen sollen. Die wichtigsten Themen für die Gemeindebürger sind neben der Möglichkeit eines Lieferantenwechsels und dadurch entstehende Einsparungen die Überprüfung und Erklärung der Energierechnung.

Seniorenberatungen

Im Zeitraum Jänner bis Dezember 2014 fanden sieben Beratungstermine für Senioren statt. Anders als bei den Gemeindeberatungen werden hier Informationen über die Tätigkeit der E-Control und ihre verschiedenen Services speziell für Konsumenten in einem Fachvortrag übermittelt. Die Teilnehmer sollen danach in der Lage sein, diese Informationen auch selbst an Dritte weiterzugeben. Im Anschluss an den Vortrag stehen die Experten der

E-Control selbstverständlich auch für persönliche Beratungsgespräche zur Verfügung.

Migrantenberatung

Im Herbst 2014 startete die E-Control eine neue Beratungsoffensive für Bürger mit Migrationshintergrund. In einem kurzen Vortrag werden die Tätigkeiten und Services der E-Control erklärt. Im Anschluss gibt es Informationen und Tipps rund um das Energiesparen im Haushalt. Natürlich bleibt auch Zeit und Raum für Einzelberatungsgespräche. Teilweise werden diese Vorträge und Beratungen auch in die Muttersprache der Konsumenten konsekutiv übersetzt. Seit September 2014 wurden 16 Vereine und Kulturzentren besucht.

Beratungen auf Messen

Die Experten der E-Control sind auch auf verschiedenen Energie-Messen in Österreich beratend tätig. Im Jahr 2014 war die Regulierungsbehörde auf sechs verschiedenen Messen mit einem eigenen Beratungsstand vertreten. Insgesamt wurden im Zuge der Messen 650 Einzelberatungen durchgeführt. Häufige Themen sind der Lieferantenwechsel, Tarifikalkulatorabfragen, aber auch Anfragen zu Ökoenergie.

MESSETEILNAHME

Häuslbauermesse	16. - 19.1.2014	Graz
Bauen + Wohnen	6.-9.2.2014	Salzburg
Bauen & Energie	13.-16.2.2014	Wien
Häuslbauermesse	21.-23.2.2014	Klagenfurt
Energiesparmesse	26.2.-2.3.2014	Weis
Messe Wieselburg	26.-28.9.2014	Wieselburg

Abbildung 67
Messeteilnahme

Quelle: E Control

Monitoring der Endkundenkommunikationskanäle: Die E-Control Energie-Hotline

Die E-Control Energie-Hotline ist die zentrale Informationsstelle für alle Strom- und Gaskunden. Sie steht unter der Telefonnummer 0810 10 25 54 (zum Tarif von 0,044 Euro/Minute) zur Verfügung. Die Konsumenten haben die Möglichkeit, sich umfassend zu den Themen eines liberalisierten Strom- und Gasmarktes aufklären und beraten zu lassen. In vielen Fällen ist die Hotline der erste Ansprechpartner für die Energiekonsumenten. Ein Großteil der Anfragen beantwortet und bearbeitet das Hotline-Team bereits direkt, fachspezifische Fragen müssen gegebenenfalls an die Experten im Haus weitergegeben werden.

Von Januar bis Dezember 2014 wurden insgesamt 6.922 Anrufe von der Energie-Hotline bearbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr gingen um 7% weniger Anrufe an der Hotline ein. Während das erste Halbjahr 2014 noch ein starkes Plus an Anrufen (+16%) verzeichnete, sanken die Zahlen im zweiten Halbjahr deutlich. Ausschlaggebend für diese Verlaufskurve war die Energiekosten-Stop-Aktion des VKI. Viele Konsumenten richteten ihre Fragen zur Aktion an die Energie-Hotline der E-Control.

Neben der Möglichkeit, Auskünfte und Informationen telefonisch zu erhalten, können auch schriftliche Anfragen via Webformular, per E-Mail, aber natürlich auch postalisch an die Energie-Hotline der E-Control gerichtet werden. Dieses Service wird in den letzten Jahren verstärkt genutzt. Besonders komplexe Fragestellungen werden zunehmend

in schriftlicher Form an die E-Control gerichtet. Im Jahr 2014 gingen 1.646 schriftliche Anfragen ein und wurden so rasch wie möglich telefonisch oder schriftlich beantwortet. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Plus von 16%.

Wichtige Themen

Die häufigsten Gründe für einen Anruf oder eine schriftliche Anfrage bei der Energie-Hotline der E-Control waren neben Tarifikalkulationen vor allem Fragen zum Lieferantenwechsel und Energierechnungen.

Service rund um die Uhr

Die Energie-Hotline ist von montags bis donnerstags von 08:30 bis 17:30 Uhr und freitags von 08:30 bis 15:30 erreichbar. Sollten Konsumenten jedoch trotzdem außerhalb der Öffnungszeiten anrufen, erreichen sie einen Anrufbeantworter und haben die Möglichkeit, eine Nachricht und ihre Telefonnummer zu hinterlassen. Sie werden verlässlich am folgenden Arbeitstag zurückgerufen.

TÄTIGKEIT DER STREITSCHLICHTUNGSSTELLE

Damit die Schlichtungsstelle tätig wird, reicht ein formloser, aber schriftlicher Streitschlichtungsantrag (per Post, Fax oder in elektronischer Form), der kurz das bisher Geschehene beschreibt und in der Beilage alle relevanten Unterlagen enthält. Eine Beschwerde über Vorfälle, die sich länger als vier Jahre vor dem Zeitpunkt der Anrufung der Schlichtungsstelle zugetragen haben, oder über Entgelte, welche vor diesem Zeitpunkt fällig wurden, ist unzulässig. Dasselbe gilt für Streitigkeiten betreffend Forderungen, die gerichtlich oder

verwaltungsbehördlich anhängig sind, über welche bereits rechtskräftig entschieden wurde oder die bereits Gegenstand eines Streitschlichtungsverfahrens waren. Nach genauer Überprüfung der eingegangenen Anfragen entscheiden die Mitarbeiterinnen der Schlichtungsstelle, ob der Sachverhalt telefonisch oder durch einfachen E-Mail-Verkehr geklärt werden kann oder ob ein förmliches Streitschlichtungsverfahren eingeleitet wird.

Entwicklungen im Berichtsjahr

Auch im Berichtsjahr haben sich wieder viele Strom- und Gaskunden zur Lösung ihrer Anfragen und Beschwerden an die Schlichtungsstelle der E-Control gewandt. Neben der Schlichtung von Streitigkeiten rund um die Strom- und Gasrechnung, wird die Schlichtungsstelle als Anlaufstelle von Energiekonsumenten, die sich im Kontakt mit ihrem Energielieferanten oder Netzbetreiber nicht ausreichend über ihre Rechte und Pflichten informiert fühlen oder einfach allgemeine Fragen zum liberalisierten Strom- und Gasmarkt haben, genutzt. Die Informations- und Aufklärungstätigkeit nimmt einen immer größer werdenden (zeitlichen) Stellenwert in der Tätigkeit der Schlichtungsstelle ein. Das hat zum einen mit vielen neuen gesetzlichen bzw. im Verordnungswege erlassenen Bestimmungen zu tun. Zum anderen ist nach wie vor festzustellen, dass die für die Kundeninformation bei den Callcentern der Unternehmen zuständigen Mitarbeiter teilweise nicht über die erforderliche Sachkenntnis verfügen und so unvollständige bzw. unrichtige Auskünfte erteilt werden. Als Beispiele seien hier die Informationen rund um den Lieferantenwechsel und die Anmeldung über die Wechselplattform genannt.

Auskunftsservice der Schlichtungsstelle - neben der reinen Schlichtungstätigkeit - immer mehr gefragt

Auch im Berichtsjahr hat sich der Trend, dass es bei den Kundenbeschwerden gar nicht so sehr um unrichtige Rechnungen oder sonstige Fehlleistungen der Unternehmen, sondern um die fehlende Aufklärungs- und Informationsarbeit an den Kundeninformationsstellen bei den Lieferanten und Netzbetreibern geht, fortgesetzt. Erfahrungsgemäß versucht immer noch ein großer Teil der Kunden, Beschwerden vorweg mit den Unternehmen direkt zu lösen. Hier zeigt sich in vielen Fällen ein Informationsdefizit bei den Mitarbeitern der Callcenter, welche vor allem über neue gesetzliche Bestimmungen zu spät bzw. unzureichend informiert werden. Ein Teil der Schlichtungsanfragen könnte vermieden werden, wenn Kunden bereits bei ihrem Lösungsversuch mit dem Unternehmen richtige und fachkundige Auskünfte erhalten würden.

Erhöhter Informationsbedarf bei Online-Produkten

Erweiterten Informations- bzw. Vermittlungsbedarf gibt es bei den sogenannten Online-Produkten. Dabei handelt es sich um Preismodelle, wo neben dem Online-Vertragsabschluss, der Online-Rechnung, der Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren sämtliche Kommunikation mit dem Lieferanten ausschließlich in elektronischer Form erfolgt.

Hier zeigt sich, dass bei einigen Unternehmen auf elektronische Kundenbeschwerden gar nicht oder nicht in ausreichender Qualität geantwortet wird. Darüber hinaus wäre aus Sicht der Schlichtungsstelle bei Auftre-

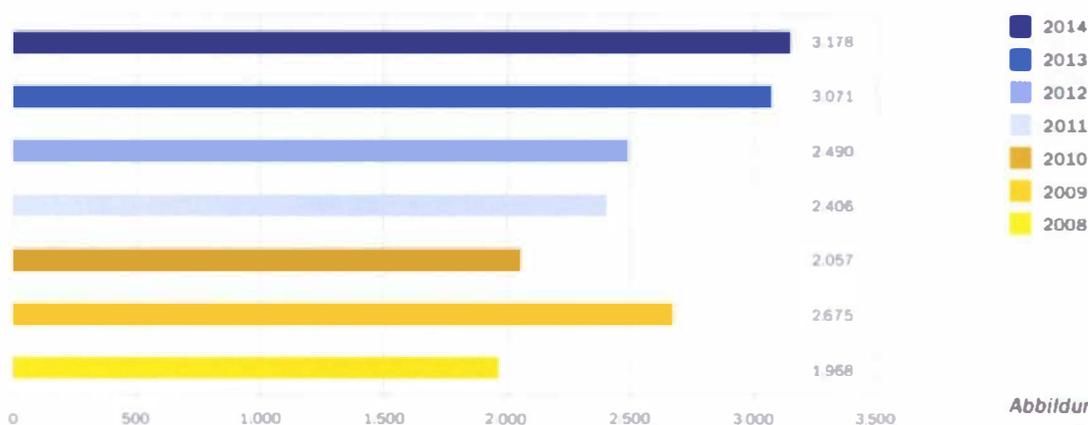
ANFRAGEN/BESCHWERDEN 2008-2014

Abbildung 68
Anzahl der Anfragen
2008-2014

Quelle: E Control

ten von größeren Problemen jedenfalls die telefonische Kontaktaufnahme erforderlich. Dieser Kommunikationskanal ist aber bei den Online-Produkten überhaupt nicht oder nur in sehr eingeschränktem Ausmaß vorhanden.

Die Schlichtungsstelle kann in diesen Fällen bei den Unternehmen zumindest eine Antwort auf die Beschwerde erreichen und so das Problem aufklären.

Zahlen der Schlichtungsstelle 2014

Im Berichtszeitraum 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2014 wurden insgesamt 3.178 schriftliche Anfragen an die Schlichtungsstelle gestellt. Im Vergleich mit dem Vorjahr ist daher auch heuer wieder eine leichte Steigerung der Anfragen und Beschwerden zu verzeichnen.

Eingangskanäle für Schlichtungsanfragen und -beschwerden

Von den gesamten rund 3.178 Anfragen wurden 198 auf postalischem Wege (Post oder Fax) und 2.980 auf elektronischem Wege (E-Mail-Adresse schlichtungsstelle@e-control.at oder office@e-control.at) eingebracht. Die Anzahl der Konsumenten und Konsumentinnen, die sich mit einem Brief oder einem Fax an die Schlichtungsstelle gewandt haben, war daher im Vergleich zum Vorjahr – entgegen dem langjährigen Trend – nur mehr halb so hoch.

Im Gegensatz zu den Vorjahren wurde bei jenen Beschwerden, wo Netzbetreiber und Lieferant betroffen waren, Netzbetreiber und Lieferant einzeln erfasst. Vor allem bei integrierter Rechnungslegung ist nach Erledigung der Beschwerde durch die Schlicht-

ANZAHL ANFRAGEN/BESCHWERDEN NACH STROMNETZBETREIBER

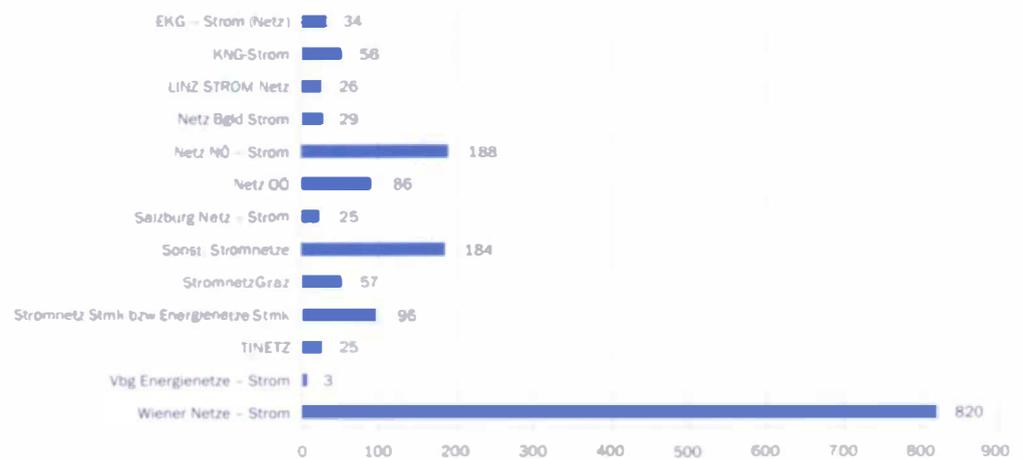


Abbildung 69
Anzahl der Anfragen nach
Stromnetzbetreiber

Quelle: E-Control

tungsstelle nicht immer eindeutig klar, ob der Netzbetreiber oder der Lieferant den Anlass für die Beschwerde gegeben hat. Die Anzahl der Anfragen pro Unternehmen ist daher für sich allein kein Indiz für gute oder schlechte Kundenbetriebsqualität des jeweiligen Unternehmens. Nachdem die Beschwerde in diesen Fällen sowohl dem Netzbetreiber als auch dem Lieferanten zugerechnet wurde, ist demzufolge die Gesamtanzahl der Beschwerden niedriger als die Gesamtanzahl der Beschwerden bei Netzbetreibern und Lieferanten zusammen.

Generell kann festgehalten werden, dass die Anzahl der Anfragen und Beschwerden bei der Schlichtungsstelle bei einem Unterneh-

men nicht als alleiniger Maßstab für gute oder schlechte Kundenbetreuung herangezogen werden kann. Das Service der Kundenbetreuung kann unter anderem auch danach bemessen werden, wie rasch auf eine Kundenbeschwerde reagiert wird und inwieweit Kulanzlösungen angeboten werden. In dieser Hinsicht gibt es bei den Unternehmen aus Sicht der Schlichtungsstelle doch erhebliche Qualitätsunterschiede.

Wie schon in den Vorjahren zeigt die Anzahl der Anfragen und Beschwerden, dass es beim Bekanntheitsgrad der Schlichtungsstelle immer noch ein „Ost-West-Gefälle“ gibt. Die größte Anzahl an Anfragen und Beschwerden langten von Wiener Netzen, gefolgt von Netz

ANZAHL ANFRAGEN/BESCHWERDEN NACH GASNETZBETREIBER

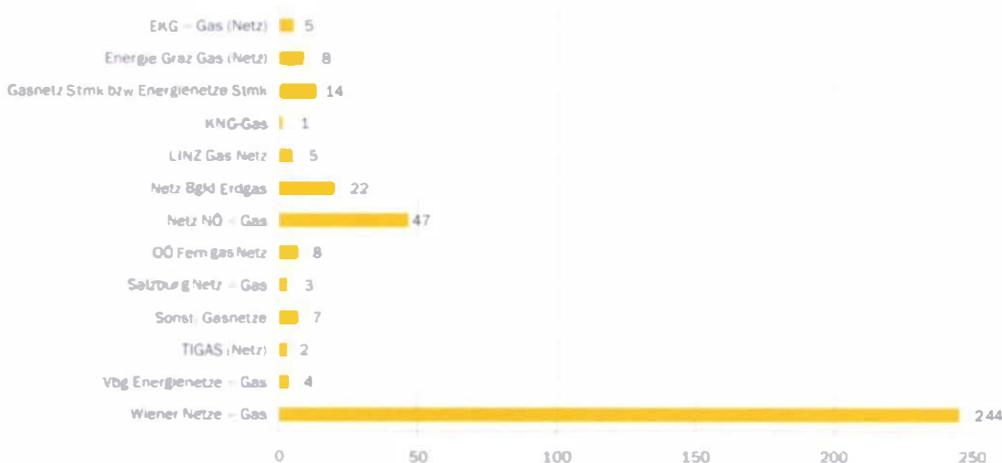


Abbildung 70
Anzahl der Anfragen nach Gasnetzbetreiber

Quelle: E-Control

ANZAHL ANFRAGEN/BESCHWERDEN NACH STROMLIEFERANTEN

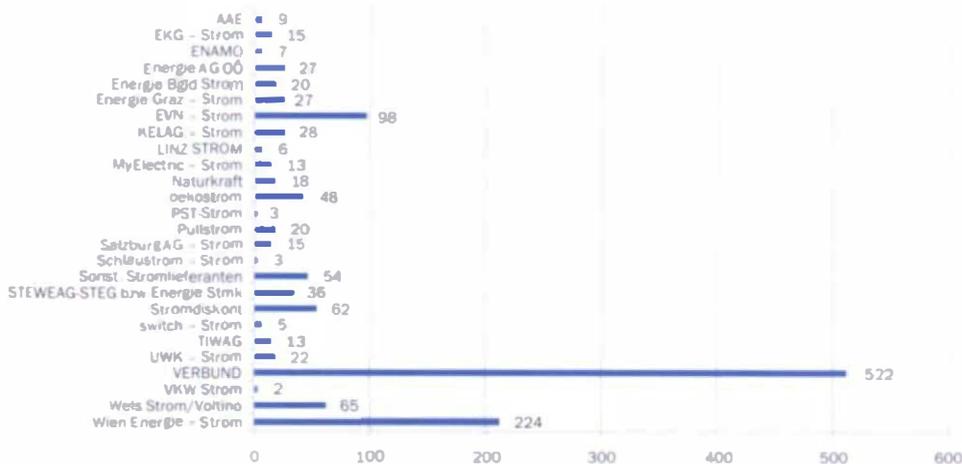


Abbildung 71
Anzahl der Anfragen nach Stromlieferanten

Quelle: E-Control

ANZAHL ANFRAGEN/BESCHWERDEN NACH GASLIEFERANTEN

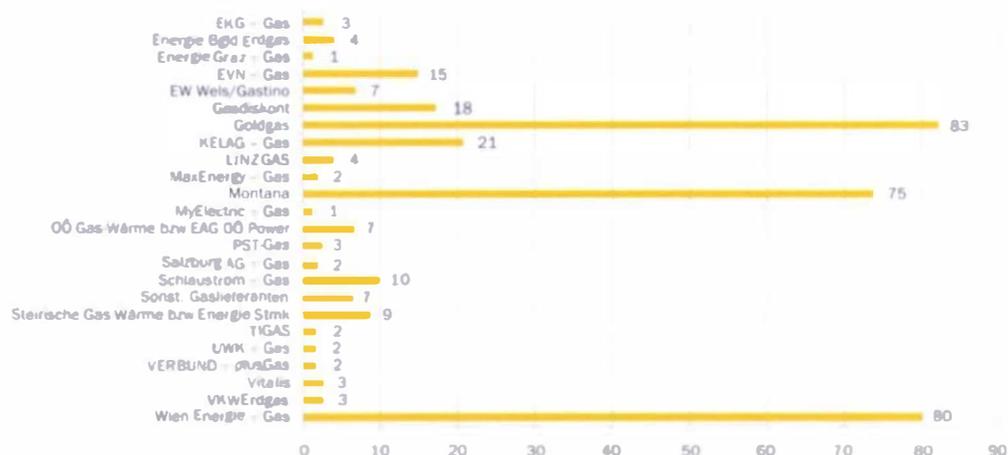


Abbildung 72
Anzahl der Anfragen der
Gaslieferanten

Quelle: E-Control

Niederösterreich, Energienetze Steiermark, Netz Oberösterreich und Kärnten Netz ein. Am wenigsten Anfragen und Beschwerden gingen von Kunden der Vorarlberger Energienetze und von der TI-NETZ ein. Darüber hinaus versorgen natürlich die östlichen Netzbetreiber Wiener Netze und Netz Niederösterreich wesentlich mehr Kunden als die Netzbetreiber in den westlichen Bundesländern.

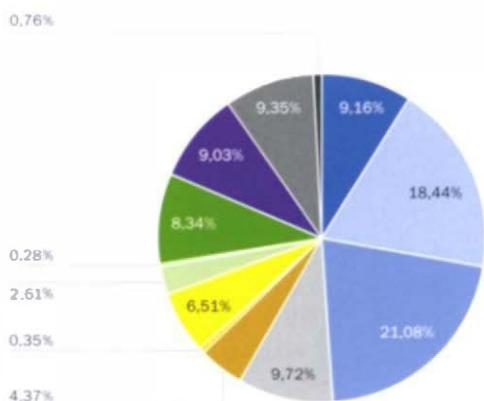
Bei den Gasnetzbetreibern zeigt sich ein ähnliches Ost-West-Gefälle wie bei den Stromnetzbetreibern. Darüber hinaus ist die Anzahl der Haushalte, die Gas beziehen, in Wien und Niederösterreich wesentlich höher als etwa in Vorarlberg oder Tirol.

Bei den von den Anfragen und Beschwerden betroffenen Stromlieferanten spiegelt sich

die jeweilige Anzahl der Kunden bei den einzelnen Unternehmen wider. Verbund AG Kunden haben das Service der Schlichtungsstelle im Berichtsjahr mit 522 Anfragen unter den Lieferanten am meisten genutzt, was wiederum damit zusammenhängt, dass Verbund der Alternativlieferant mit der größten Kundenanzahl ist.

Seitens der Energielieferanten im Gasbereich wurde die Unterstützung der Schlichtungsstelle am öftesten von Goldgas-GmbH-Kunden genutzt. Das hängt in erster Linie mit der VKI-Aktion Energiekosten-Stop im ersten Quartal 2014 zusammen, wo laut VKI-Angaben rund 30.000 Kunden zu Goldgas gewechselt haben. Dass sich viele Kunden von Goldgas GmbH und Montana an die Schlichtungsstelle wenden, zeigt aber auch, dass diese beiden Lieferanten am

ANZAHL ANFRAGEN/BESCHWERDEN NACH KATEGORIE



- An-/Abmeldung
- Wechsel
- Rechnung, TB, Verbrauch
- Zahlungsschwierigkeiten
- Zähler
- Tarifvergleich
- Energiepreis + ALB
- Netztarife + AVNB
- Steuern + Abgaben
- Ökostrom-Einspeiser, Förderkosten
- Netzanschluss + Netzbereitstellung
- Qualität (kommerziell + technisch)
- Sonstige

Abbildung 73
Anfragen bei der Schlichtungsstelle nach Themen

Quelle: E-Control

Markt gut vertreten sind und somit den österreichischen Gasmarkt beleben.

Themen der Streitschlichtungsstelle 2014

Themenmäßig war das Berichtsjahr von den Beschwerden rund um den Lieferantenwechsel und die Neuanmeldung bei Einzug in eine neue Wohnung mit dem gleichzeitigem Wunsch des Kunden, von einem alternativen Lieferanten versorgt zu werden, geprägt.

Fragen zu Rechnungen und hier insbesondere die Höhe der Teilbeträge bzw. deren Berechnung waren im Berichtsjahr die häufigsten Gründe, sich an die Schlichtungsstelle zu wenden. Zahlungsschwierigkeiten (Abschaltungen, Mahnungen, Inkasso), Probleme mit der Qualität der Netzdienstleistung (kommerziell und technisch), Fragen rund um die

Einspeisung und Abrechnung von kleinen PV-Anlagen und Kosten für die Herstellung und/oder Erweiterung von Netzanschlüssen und Netzbereitstellungsentgelt waren ebenfalls wesentliche Themen im Berichtsjahr.

Die bereits im letzten Quartal 2013 beginnenden Schwierigkeiten beim Lieferantenwechsel setzten sich bis Mitte des Berichtsjahres fort. Bei den Kundenbeschwerden ging es in erster Linie darum, dass der Kunde bezüglich des Wechseltermines diverse (teils sich widersprechende) Mitteilungen vom Netzbetreiber und Lieferanten erhielt und schlussendlich nicht mehr wusste, von welchem Lieferanten er aktuell versorgt wird bzw. ob der Wechselantrag nach einer Fehlermeldung überhaupt weiter bearbeitet wurde. Die Schwierigkeiten standen im Zusammenhang mit der Implemen-

tierung des EnergyLink per 1. Oktober 2013 und reichten weit in das Berichtsjahr 2014 hinein. Die Schlichtungsstelle konnte in diesen Fällen durch Einholung der Stellungnahmen bei neuem und altem Lieferanten und beim Netzbetreiber den aktuellen Wechselstatus herausfinden und dem Kunden somit jene Informationen geben, welche er vom betroffenen Netzbetreiber bzw. Lieferanten nicht erhielt. Seit Mitte des Berichtsjahres dürfte der Wechsel über die Wechselplattform nunmehr gut funktionieren, sodass diesbezügliche Beschwerden kaum mehr an die Schlichtungsstelle herangetragen werden.

Neuanmeldungen und (leider auch) Abschaltungen

Leider gab es im Berichtsjahr viele Beschwerden in jenen Fällen, wo ein Kunde in eine neue Wohnung einzog und bereits ab dem Einzug von einem alternativen Lieferanten versorgt werden wollte. Einerseits wurde der Kunde in bestimmten Fällen ohne seinen Willen vom ehemals mit dem Netzbetreiber integrierten Lieferanten sehr schnell über die Wechselplattform angemeldet und konnte seinen Wunsch nach einem alternativen Lieferanten erst durch einen darauffolgenden Wechsel durchsetzen. Andererseits wurden Kunden teilweise abgeschaltet, weil der Anmeldeprozess vom alternativen Lieferanten über den EnergyLink nicht erfolgreich abgeschlossen wurde und der Netzbetreiber davon ausging, dass kein Energieliefervertrag vorliegt, und die Anlage in der Folge vom Netz nahm. Der Grund für diese Abschaltungen lag und liegt nach Ansicht der Schlichtungsstelle in der fehlenden Kommunikation zwischen Netzbetreiber und Lieferanten. Leider war es

in diesen Fällen den Kunden trotz diverser Telefonate und E-Mails mit dem Netzbetreiber und Lieferanten nicht möglich, eine Wiedereinschaltung zu erreichen, weil der Kunde zur Lösung seines Problems zwischen Netzbetreiber und Lieferant wechselweise hin- und hergeschickt wurde. Teilweise wurden Wiedereinschaltetermine bis zu 2 Wochen später angeboten, was für den Kunden natürlich eine vollkommen inakzeptable Lösung war.

Dank des direkten Kontaktes der Schlichtungsstelle zum Beschwerdemanagement der einzelnen Unternehmen konnte die Wiedereinschaltung in den meisten Fällen noch am Tag des Eingangs der Beschwerde bei der Schlichtungsstelle bzw. am nächsten Tag erreicht werden.

Mit dem (teilweisen) Inkrafttreten der Wechselverordnung 2014 per 1. November 2014 sollte das Instrument des sogenannten Belieferungswunsches helfen, Datenabstimmungsprobleme und damit auch Abschaltungen zu verhindern. Gemäß den neuen Bestimmungen in der Wechselverordnung hat der Kunde bei der Neuanmeldung die Möglichkeit, seinem Netzbetreiber mitzuteilen, dass er von einem alternativen Lieferanten versorgt werden möchte. Der Netzbetreiber muss mit dem Belieferungswunsch die genauen Kundendaten an den Lieferanten übermitteln, sodass der Lieferant eine Anmeldung sofort mit den richtigen Kundendaten eingeben kann. Der Hauptgrund für die Abschaltungen im Berichtsjahr bei der Neuanmeldung war jener, dass die Kundendaten des Lieferanten von den Kundendaten des Netzbetreibers abwichen und damit

der Anmeldeprozess nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Mit der neuen Wechselverordnung 2014 sind die Beschwerden wegen Abschaltung bei der Neuanschaltung zurückgegangen, allerdings gibt es immer noch einige Netzbetreiber, wo der Neuanschaltungsprozess nicht zur Zufriedenheit der Kunden abgewickelt wird.

Teilbetragsberechnungen noch immer intransparent

Die Höhe der Teilbetragsberechnungen ist das Beschwerdethema, wo im Laufe der vergangenen Berichtsjahre keine Verbesserung in Richtung Transparenz der Vorschreibungen feststellbar ist.

Teilbetragsprobleme gibt es sowohl nach dem Lieferantenwechsel als auch bei den Berechnungen im Rahmen der normalen Jahresabrechnung.

Bei den Berechnungen nach dem Lieferantenwechsel beschwerten sich Kunden sowohl über den Netzbetreiber als auch den Lieferanten, wobei in den meisten Fällen der Netzbetreiber der Auslöser der Beschwerde war, weil die im Rahmen des Wechselprozesses übermittelten Jahresverbrauchswerte nicht stimmten und damit der Teilbetrag durch den Lieferanten (meistens) zu hoch berechnet wurde. In der Schlichtungsstelle sind auch Fälle bekannt, wo bei getrennter Rechnungslegung nach dem Lieferantenwechsel wesentlich höhere Beträge vorgeschrieben wurden als vor dem Wechsel, obwohl sich an der Netznutzung nichts geändert hatte.

Bei den Jahresabrechnungen ist oftmals unklar, warum bei gleichbleibendem Verbrauch wesentlich höhere Teilbeträge als im Vorjahr zur Vorschreibung kommen. Beispielsweise wird bei Nachverrechnungen von Verbrauchsmengen (weil beispielsweise der Zählerstand in den Vorjahren zu niedrig geschätzt wurde und daher nach der Ablesung für die Jahresabrechnung Verbrauchsmengen aus den Vorjahren in Rechnung gestellt werden) der Teilbetrag für das kommende Abrechnungsjahr auf Basis dieser viel zu hohen Verbrauchswerte errechnet. Weitere Intransparenz ergibt sich vor allem im Gasbereich, weil hier bei der Verbrauchsschätzung für das kommende Jahr das temperaturgewichtete Standardlastprofil herangezogen wird. Dieser Wert ist vom Kunden aufgrund seiner Komplexität nur sehr schwer nachzuvollziehen und führt daher zu Beschwerden.

Mit der letzten Novelle von EIWOG und GWG wurden Netzbetreiber und Lieferanten verpflichtet, die der Teilbetragsberechnung zugrundeliegende Verbrauchsmenge in kWh auf den Rechnungen anzugeben. Beobachtungen der Schlichtungsstelle haben gezeigt, dass diese Bestimmung bislang nur von einzelnen Unternehmen umgesetzt wurde, weshalb die E-Control Netzbetreiber und Lieferanten in einem Schreiben zur Durchführung aufgefordert bzw. eine diesbezügliche Stellungnahme eingefordert hat.

Bei Beschwerden bezüglich Teilbetragsvorschreibung wurde durch die Schlichtungsstelle meist festgestellt, dass der Betrag zu hoch war; nach Intervention der Schlichtungsstelle wurden die Teilbeträge durch die Unternehmen im Normalfall auf eine plausible Höhe angepasst.

Dauerbrenner Verbrauchs- und Rechnungshöhe

Die Rechnungsüberprüfung ist ein allgemein sehr beliebtes Kundenservice der E-Control. Nicht zuletzt aufgrund der mannigfachen gesetzlich vorgeschriebenen Informationen auf den Strom- und Gasrechnungen ist der Aufklärungsbedarf seitens der Kunden anhaltend groß.

Ausgangspunkt für eine Beschwerde über die Rechnungshöhe bei den Kunden ist meistens ein im Vergleich zum Vorjahr wesentlich höherer Verbrauch in kWh und/oder eine betragsmäßig höhere Rechnung als im Vorjahr. Eine zentrale Frage bei Verbrauchssteigerungen ist immer wieder die Art der Zählerstandsermittlung. Die Schlichtungsstelle kann hier nur die Form der Zählerstandsermittlung (rechnerische Ermittlung, Selbstablesung oder Ablesung durch den Netzbetreiber) überprüfen und bei ordnungsgemäßer Ablesung empfehlen, den Zähler vom Netzbetreiber überprüfen zu lassen. Hinsichtlich der Zählerstandsermittlung bei unterjährigen Verbrauchsabgrenzungen (etwa aufgrund von Energiepreis- oder Netznutzungsstarifveränderungen) empfiehlt die Schlichtungsstelle den Kunden, die Zählerstände bekannt zu geben, da ansonsten eine rechnerische Ermittlung durch den Netzbetreiber erfolgt.

Nachverrechnungen sind ein häufiger Beschwerdegund bei Rechnungen. Gründe sind rechnerisch zu niedrig ermittelte Zählerstände, weil etwa der Zutritt zur Kundenanlage nicht möglich war oder weil der Kunde (für den Netzbetreiber angeblich unplausibel) Zählerstände gemeldet hatte. Bei manchen

Netzbetreibern ist die Plausibilitätsprüfung so eingestellt, dass der Verbrauch anhand des Verbrauches des Vormieters geprüft wird. Verbraucht der Nachmieter beispielsweise viel mehr Energie als der Vormieter, kann es passieren, dass nachweislich gemeldete Zählerstände für unplausibel (weil zu hoch) erachtet werden und nur ein niedrigerer Verbrauch in Rechnung gestellt wird. Bei der nächsten Ablesung durch den Netzbetreiber wird dieser Fehler aufgedeckt und es kommt zu unangenehmen Nachverrechnungen für den Kunden. In den meisten Fällen erfolgen diese Nachverrechnungen aber innerhalb einer Frist von 3 Jahren ab dem Zeitpunkt, wo die Energie tatsächlich verbraucht wurde, sodass diese Forderung auch noch nicht verjährt ist.

Zahlungsschwierigkeiten und Grundversorgung

Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation gibt es leider immer wieder Kunden, die ihre Rechnung überhaupt nicht oder nicht pünktlich bezahlen können. Die Schlichtungsstelle wird im Normalfall bei Erhalt eines Schreibens eines Inkassobüros oder bei der Abschaltandrohung durch den Netzbetreiber kontaktiert. Während die Schlichtungsstelle früher bei den Unternehmen nur um eine weitere Stundung der offenen Beträge bzw. um eine Ratenvereinbarung ersuchen konnte, besteht nunmehr mit der Information an den Kunden bezüglich Berufung auf die Grundversorgung gemäß § 77 ElWOG 2010 und § 124 GWG 2010 ein wirksames Instrument, die Abschaltung der Kundenanlage zu verhindern.

Die Erfahrungen der Schlichtungsstelle zeigen, dass die Unternehmen das Instrument der Grundversorgung inzwischen weitgehend „akzeptiert“ haben und dem Kunden bei Berufung auf die Grundversorgung keine zusätzlichen Stolpersteine mehr in den Weg legen. Das zeigt sich unter anderem auch darin, dass – abgesehen von der Übermittlung eines Mustertextes für die Berufung auf die Grundversorgung an den Kunden – keine weitere Intervention bei Netzbetreibern und Lieferanten durch die Schlichtungsstelle erforderlich ist, um den Kunden zu seinem Recht zu verhelfen. Allerdings wissen noch immer sehr wenige Kunden über die Grundversorgung Bescheid bzw. weisen die Unternehmen ihre Kunden auch nicht aktiv auf diese Möglichkeit hin.

Fragen zur kommerziellen und technischen Qualität der Netzdienstleistungen

Es ist festzustellen, dass Strom- und Gaskunden vor allem im Hinblick auf die kommerzielle Dienstleistungsqualität eine höhere Sensibilität entwickeln, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war.

Es geht um Fragen, wie Termine vereinbart und eingehalten werden, wie rasch auf Kundenanfragen bzw. Beschwerden reagiert wird, ob Rechnungslegungsfristen eingehalten werden bzw. wie verständlich Rechnungen und Teilbetragsvorschreibungen von Netzbetreibern und Lieferanten sind.

Fragen zu Netzanschluss- und Netzbereitstellungskosten

Die Anzahl der Anfragen zu diesem Themenkomplex blieben auch im Berichtsjahr konstant hoch. Waren im Vorjahr bereits sehr viele

Fragen im Zusammenhang mit dem Neuanschluss bzw. der Erweiterung von Photovoltaikanlagen zu klären, so hat sich dieser Trend im Berichtsjahr fortgesetzt. Den zweiten großen Themenblock neben den PV-Anlagen bilden die Anfragen zur Nachverrechnung von Netzbereitstellungsentgelt im Netzbereich Wien.

Im Folgenden wird auf die Kundenanfragen und Beschwerden der zwei größten Netzbetreiber Wiener Netze und Netz Niederösterreich und auf drei der alternativen Lieferanten mit der aus Sicht der Schlichtungsstelle höchsten Wahrnehmbarkeit am Markt und die Zusammenarbeit dieser Unternehmen mit der Schlichtungsstelle näher eingegangen.

Wiener Netze GmbH

Themen

Bei rund 26% der Anfragen und Beschwerden ging es um Fragen bezüglich An- und Abmeldung, Lieferantenwechsel und die Teilbetragsberechnung nach dem Lieferantenwechsel. In einigen Fällen wurden Anlagen im Rahmen der Neuanmeldung sogar abgeschaltet. Dank der direkten Kontakte mit dem Beschwerdemanagement von Wiener Netze konnte in den Abschaltfällen durch die Schlichtungsstelle eine rasche Wiedereinschaltung erreicht werden.

Rund ein Drittel der Beschwerden entfiel auf Fragen zur Verbrauchshöhe und hier insbesondere die Nachverrechnung von Gas- bzw. Stromverbrauchsmengen. Hier zeigte sich, dass die Feststellung der Jahresverbrauchswerte nach wie vor oft durch rechnerische Ermittlung erfolgt, sei es, weil der Zutritt zur Kundenanlage nicht möglich ist oder weil ein

Ableseversuch generell nur alle 3 Jahre erfolgt. All diese Gründe führen dazu, dass dem Kunden in einem oder sogar in zwei aufeinanderfolgenden Abrechnungszeiträumen ein zu niedriger Verbrauch in Rechnung gestellt wird und im dritten Verrechnungszeitraum dann die in den davorliegenden Zeiträumen zu wenig in Rechnung gestellte Energie zur Nachverrechnung kommt.

Bei der Durchführung der Zählerablesung gab es im Berichtsjahr Probleme mit der Firma ISTA, weil in einzelnen Wohnblöcken der Zählerstand auf der Jahresabrechnung zwar als abgelesen angegeben wurde, sich nach genauerer Recherche aber herausgestellt hatte, dass die Zählerstände nur berechnet wurden.

Ein weiteres - mittlerweile ebenfalls Dauerthema - betrifft die **Nachverrechnung von Netzbereitstellungsentgelt für Haushaltskunden**. Wiener Netze GmbH verlangt (im Einklang mit den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen) bei Überschreitung der Verbrauchsgrenze von 9.000 kWh/Jahr die Nachzahlung von Netzbereitstellungsentgelt für 3 kW. Diese Maßnahme führte und führt nach wie vor zu viel Unverständnis bei den betroffenen Kunden; die Schlichtungsstelle kann Kunden in diesen Fällen nur über die Verwendung des Netzbereitstellungsentgelts für den Ausbau der vorgelagerten Netzebenen aufklären.

Im Berichtsjahr hat sich die Frage, wer die Schlichtungsanfragen bei Wiener Netze beantwortet, im Wesentlichen geklärt. Durch den Aufbau eines eigenen Beschwerdemanagements bei Wiener Netze werden nunmehr alle netzseitigen Anfragen direkt an

Wiener Netze übermittelt. In Einzelfällen wird die Schlichtungsstelle noch an das externe Dienstleistungsunternehmen Wien Energie GmbH verwiesen, weil dieses für die Rechnungslegung zuständig ist.

Netz Niederösterreich GmbH

Themen

Die Beschwerden waren im Berichtsjahr mehr oder weniger gleichmäßig auf die Themen **An- und Abmeldung, Lieferantenwechsel und Teilbetragsberechnung, Verbrauchshöhe und Abschaltungen** verteilt. Rund ein Viertel der Anfragen und Beschwerden entfiel auf den Themenbereich Netzanschluss bzw. Leistungserhöhungen und in weiterer Folge die Abrechnung von eingespeisten Energiemengen aus **Photovoltaikanlagen**. Ähnlich wie bei der Neuanmeldung einer Bezugsanlage gab es auch hier Schwierigkeiten bei der Neuanmeldung der Einspeiseanlage durch einen alternativen Lieferanten. Obwohl die Anlagen fertiggestellt waren und der Kunde bereits Energie einspeiste, wurde die eingespeiste Energie ursprünglich von keinem Abnehmer vergütet, weil die Neuanmeldung nicht erfolgreich abgeschlossen wurde. Im Großteil der Fälle wurden die eingespeisten Energieanteile aber nach Einschreiten der Schlichtungsstelle entweder vom Netzbetreiber bzw. dem alternativen Abnehmer übernommen und dem Kunden vergütet.

Aus einer von einer Netz-Niederösterreich-Kundin übermittelten Rechnung war ersichtlich, dass Netz Niederösterreich bei der Zählerüberprüfung sowohl im Strom- als auch im Gasbereich zusätzlich zu dem in der SNE-Verordnung Strom bzw. GSNE-Verordnung geregelten Kosten für die Zählerüberprüfung noch **Kosten für die Demontage des Zählers** in

Rechnung stellte. Die Schlichtungsstelle wies Netz Niederösterreich auf diese rechtswidrige Verrechnung hin und Netz Niederösterreich hat sich schlussendlich zu einer rechtskonformen Verrechnung der Entgelte für Zählerüberprüfung verpflichtet.

Die Qualität der Stellungnahme von Netz Niederösterreich zu Schlichtungsanfragen könnte nach wie vor verbessert werden. Die telefonische Erreichbarkeit der Ansprechpartner ist nur in Ausnahmefällen gegeben.

Verbund AG

Die Anzahl der Anfragen Verbund AG betreffend ist im Berichtsjahr um rund 70 % gestiegen. Naturgemäß war Verbund als alternativer Stromlieferant mit der größten Anzahl an Kunden von den Problemen rund um die **Neuanmeldung samt Abschaltungen und den Wechselprozess** inklusive der Teilbetragsberechnungen am meisten betroffen. Rund 50% der Anfragen und Beschwerden entfielen auf diesen Themenbereich.

Ein weiterer Beschwerdegrund war die **Verrechnung des Neukundenbonus** nicht nur auf den Normalstrom, sondern auch auf den Nachtstromanteil. Kunden beschwerten sich, weil sie den Neukundenbonus auf ihren Rechnungen nur für den Tagstromanteil und nicht auch den Nachtstromanteil vorfanden. Verbund rechtfertigte sich mit der Darstellung, dass auf den Umstand, dass der Bonus nur für den Tagstromzähler gälte, auf den Preisblättern ausreichend hingewiesen wurde.

Zwischenzeitlich wurde das Produkt aber insoweit geändert, als der Bonus nunmehr

auch auf den Nachtstromanteil gewährt wird. Auch zu Ende des Berichtsjahres noch andauernde Probleme bestehen mit der **zeitfernen Rechnungslegung** durch Verbund. Kunden beschwerten und beschwerten sich, weil sie wochen- bzw. manchmal sogar monatelang nach der Zählerstandsermittlung durch den Netzbetreiber vom Verbund noch immer keine Jahresabrechnung erhalten hatten. Die einzelnen von der Schlichtungsstelle an Verbund herangetragenen Beschwerden wegen rückständiger Rechnungslegung wurden aber immer unmittelbar erledigt. Seitens Verbund wird der Schlichtungsstelle zwar schon seit längerer Zeit versichert, dass die Rückstände in der Rechnungslegung bereits abgearbeitet wurden, einzelne Kundenbeschwerden lassen aber darauf schließen, dass das Problem noch nicht gänzlich behoben ist.

Die Zusammenarbeit mit Verbund ist im Großen und Ganzen als gut zu bezeichnen, wenn auch die Stellungnahmefristen im Berichtsjahr länger geworden sind bzw. auch einige Uргenzen erforderlich waren.

Goldgas GmbH

Trotz der VKI-Aktion, bei welcher rund 30.000 Gaskunden zu Goldgas gewechselt sind, ist die Anzahl der Anfragen und Beschwerden bei der Schlichtungsstelle von 140 im Vorjahr auf 80 im Berichtsjahr gesunken. Naturgemäß entfiel ein Großteil der Kundenanliegen auf die Themenbereiche **Neuanmeldung, Wechsel und Teilbetragsberechnung** nach dem Lieferantenwechsel.

Die Zusammenarbeit mit der Schlichtungsstelle ist im Großen und Ganzen gut.

Montana Energie-Handel AT GmbH

Hauptthemen der Anfragen und Beschwerden waren Probleme mit dem **Wechsel, der Höhe der Teilbetragsvorschreibungen** und den langen Rechnungslegungsfristen.

Die Zusammenarbeit zwischen der Schlichtungsstelle und dem Beschwerdemanage-

ment von Montana ist ausgezeichnet. Positiv hervorzuheben ist, dass die Rückmeldungen auf Schlichtungsanfragen grundsätzlich in ein oder zwei Tagen erfolgen und dann das Kundenanliegen meistens schon direkt mit dem Kunden gelöst wurde.

Internationale Aktivitäten der E-Control

Zu den Aufgaben der E-Control zählt auch die Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Europäischen Energiebinnenmarktes. Die E-Control kommt dieser Aufgabe vor allem durch die aktive Mitarbeit im Rahmen der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) sowie im Council of European Energy Regulators (CEER) nach.

Es ist für Österreich wesentlich, die europäischen Entwicklungen auch aktiv im eigenen Interesse mitzugestalten. So kann erreicht werden, dass die heimische Wirtschaft vergleichbare Standortbedingungen bei den Strom- und Gaskosten vorfindet und Geschäftschancen im Energie-Binnenmarkt genutzt werden können. Mitarbeiter der E-Control sind daher in mehreren europäischen Arbeits- und Koordinationsgruppen in leitender Funktion vertreten.

INTERNATIONALE MITARBEIT IM STROMBEREICH

Aufgrund der engen Verflechtungen des europäischen Übertragungsnetzes und der zugehörigen Märkte und der Position Österreichs in der Mitte des Synchronbereichs Kontinentaleuropa ist es wesentlich, die europäischen

Entwicklungen mitzugestalten. Mitarbeiter der E-Control sind daher in etlichen europäischen Arbeits- und Koordinationsgruppen vertreten. In der Folge werden einige dieser Gruppen beispielhaft angeführt.

Electricity Quality of Supply and Smart Grids Task Force (EQS TF)

Im Jahr 2014 wurde die Arbeit der EQS TF unter CEER in zwei Gruppen organisiert: Gruppe 1 befasste sich mit den Aspekten der Spannungsqualität und der Versorgungszuverlässigkeit. Die zweite Gruppe beschäftigte sich mit Smart-Grids-Themen und hat an einer Reihe von verschiedenen europäischen Kooperationen und Aktivitäten mitgearbeitet sowie inhaltlichen Input bereitgestellt (wie z.B. in den Expertengruppen der Smart Grids Task Force der Europäischen Kommission, der Europäischen Technologieplattform für Smart Grids, der European Electricity Grid Initiative (EEGI)).

Electricity Security of Supply Task Force (ESS TF)

Im Jahr 2014 wurde von der CEER ESS TF die Arbeit im Bereich der Analysen von ausreichenden Erzeugungskapazitäten (Generation

Adequacy) fortgeführt. Basierend auf der Analyse der nationalen Praktiken im Jahr 2013 hat die Arbeitsgruppe Empfehlungen für die Abschätzung der langfristigen Versorgungssicherheit entwickelt. Das ergänzt die Arbeit parallellaufender Gruppen, u.a. der EU-Kommission, und von ENTSO-E (Europäischer Verband der Übertragungsnetzbetreiber).

Electricity Networks and Markets Task Force (ENM TF)

In der ACER ENM TF werden die europäischen Prozesse und Inhalte zu Network Codes und Guidelines gemäß EU-Regulierung VO 714/2009 koordiniert. Im Jahr 2014 wurden entscheidende Schritte zur Verrechtlichung von Network Codes und Guidelines gesetzt. Als erste Guideline im Strombereich wurde der Text zu Kapazitätsvergabe und Engpassmanagement am 5. Dezember 2014 beim Komitologieverfahren im Cross-Border Committee positiv abgestimmt. Folgende ENTSO-E-Entwürfe für Network Codes / Guidelines sind bereits mittels ACER Opinions an die EU-Kommission weiterempfohlen worden.

- > Requirements for Generators
- > Demand Connection
- > Operational Security
- > Operational Planning and Scheduling
- > Load-Frequency Control and Reserves
- > Forward Capacity Allocation
- > High Voltage Direct Current

Dabei handelt es sich um marktrelevante und technische Schwerpunktthemen, die für die Marktintegration und die Netzbetriebsicherheit in Europa erhebliche Bedeutung haben.

Die Network Codes zu Balancing und Emergency and Restoration sind derzeit in Ausar-

beitung bei ENTSO-E. Der vorerst letzte Network Code zu Staff Training and Certification ist erst für 2016 geplant.

Nach der Empfehlung der Network Codes begleitet die ENM TF die Vorbereitung des Komitologieverfahrens (zur endgültigen Beschlussfassung durch die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament). In der Folge wird auch die Umsetzung der Network Codes und Guidelines durch die ENM TF aktiv unterstützt. Zu einigen Themen wurde Early Implementation beschlossen bzw. wurden Pilotprojekte definiert, diese Aktivitäten greifen bereits deutlich früher als die formale Einführung der Network Codes/Guidelines.

Infrastructure Task Force (INF TF)

Der Strom-Infrastrukturbereich wird in der INF TF unter ACER in vier Workstreams bearbeitet:

1. Energieinfrastrukturpaket (EIP) der EU: Diese Gruppe beschäftigt sich mit der Methode zur Kosten-Nutzen-Analyse von Übertragungsnetzausbauprojekten, um die aus Sicht der Regulierungsbehörden nötige Datenkonsistenz und -qualität für die regulatorische Bewertung der Projekte zu erreichen. Dies dient dann als Basis für die Auswahl der Projekte von gemeinsamem Interesse (PCIs) für die zweite Liste der EU-Kommission, welche den Prozess Ende Oktober 2014 gestartet hat.
2. Europäischer Zehnjahresnetzentwicklungsplan (Ten Year Network Development Plan - TY-NDP): Dieser Plan ist jedes zweite Jahr von ENTSO-E zu erstellen. ACER hat Ende 2014 das veröffentlichte Dokumentenpaket zum TYNDP 2014 analysiert und wird in Kürze eine Stellungnahme (Opinion) dazu abgeben.

3. Grenzüberschreitende Kostenaufteilung (Cross Border Cost Allocation - CBCA): Das Energieinfrastrukturpaket sieht für PCs die Möglichkeit einer Kostenaufteilung zwischen Nachbarländern mit signifikantem Nutzen aus dem Projekt vor. Einige wenige CBCA-Entscheidungen im Strombereich wurden von den zuständigen Regulierungsbehörden im Jahr 2014 getroffen. Eine ausführliche Richtlinie zu CBCA ist im ACER-Arbeitsprogramm für 2015 vorgesehen.
4. Tarifierung der Übertragungsnetze: Im Jahr 2014 wurde eine Studie der EU-Kommission zum Thema Investitionsanreize begleitet. es konnte kein Bedarf für Änderungen im Anreizsystem identifiziert werden. Der Workstream entwickelte im zweiten Halbjahr ein Konzept zur Erfassung und Auswertung von Kostenindikatoren. Bis Mai 2015 müssen die nationalen Regulierungsbehörden gemäß EIP Kennwerte veröffentlichen. Des Weiteren sind Vorarbeiten für ein Scoping Paper zur Tarifierung erfolgt, welches für 2015 geplant ist.

Cross-Border Committee

Das Cross-Border Committee ist für die Beschlussfassung der Network Codes und Guidelines in verbindliches EU-Recht über das Komitologieverfahren zuständig. Es besteht gemäß Statuten aus Vertretern der Mitgliedstaaten bzw. ggf. der Regulierungsbehörden. Im abgelaufenen Jahr wurde das Komitee von der Europäischen Kommission vorwiegend auf die kommenden Komitologieverfahren vorbereitet und Eckpunkte der Network Codes vorgestellt. Im Dezember 2014 wurde erstmalig abgestimmt. Im Jahr 2015 sollen laut EU-Kommission die wesentlichen Texte im Strombereich durch das Komitee beschlossen werden.

Florenz Forum

Das Forum für Elektrizitätsregulierung wurde eingerichtet, um die Schaffung des Binnenmarkts für Strom zu erörtern. Im Forum vertreten sind die Regulierungsbehörden und die Regierungen der Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission, Übertragungsnetzbetreiber, Stromhändler, Verbraucher, Netznutzer und Strombörsen. Seit 1998 kommen sie zweimal jährlich zusammen. Die Foren fanden im Jahr 2014 im Mai und im November in Florenz statt. Die Schwerpunktthemen waren Network Codes, Energieinfrastrukturpaket, Transparenz und Regionalinitiativen.

Regionale Initiativen

Gemäß § 23 Energie-Control-Gesetz ist die Regulierungsbehörde zur Mitarbeit an der europäischen Marktintegration insbesondere auch auf regionaler Ebene verpflichtet. Die E-Control erfüllt die Lead-Regulator-Funktion für die Region Central Eastern Europe (CEE). Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Erarbeitung eines lastflussbasierten Kapazitätsvergabesystems.

Neben regionalen Integrationsschritten gewinnen zunehmend überregionale Projekte an Bedeutung. Bei der Kapazitätsberechnung ist für Österreich auch die Region Central Western Europe (CWE) von Relevanz. Als Mitglied des Pentilateralen Forums (PLEF; gemeinsam mit Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande und Luxemburg) ist Österreich über die E-Control auf Regulatorebene und APG auf Übertragungsnetzbetreiberebene in das Projekt einer lastflussbasierten Kapazitätsberechnung in CWE integriert.

Stark involviert ist die E-Control in die Vorbereitungen zur Schaffung eines gemeinsamen

Intraday-Marktes für die Regionen CWE, Skandinavien und Großbritannien mit zusätzlicher Einbindung von Spanien und der Schweiz (Region North-West Europe+). Die TSOs und Börsen der Region beschaffen nach einer Empfehlung der Agentur ein entsprechendes IT-System zum Kapazitätsmanagement und zur Handelsunterstützung. Die Regulierungsbehörden begleiten das Projekt im Hinblick auf die Systemanforderungen und Kosteneffizienz aktiv.

Die österreichische Grenze zu Italien ist der Region Central Southern Europe (CSE) zugeordnet. Auch dazu gibt es ein Projekt zur Umsetzung der täglichen Marktkopplung. Ziel ist es, einen einheitlichen täglichen Markt mit den Regionen CWE, Skandinavien zu schaffen. Die geplante operative Umsetzung soll im Februar 2015 stattfinden.

INTERNATIONALE MITARBEIT IM GASBEREICH

Zu den Aufgaben der E-Control zählt auch das Engagement auf europäischer Ebene zum Zweck der Weiterentwicklung des Europäischen Energiebinnenmarktes. Die E-Control kommt dieser Aufgabe im Gasbereich vor allem durch die aktive Mitarbeit im Rahmen der Agentur für die Zusammenarbeit der Energie-regulierungsbehörden (ACER) sowie im Council of European Energy Regulators (CEER) nach. Darüber hinaus arbeitet die E-Control auch auf regionaler Ebene mit anderen Regulatoren im Rahmen der ACER Gas Regional Initiative Süd-Süd-Ost zusammen.

Mitarbeit in ACER und CEER

Die internationale Mitarbeit im Gasbereich im Jahr 2014 war einerseits geprägt von den europäischen Aufgaben im Rahmen der Mit-

arbeit in der ACER sowie andererseits vom innerhalb von CEER ausgearbeiteten Arbeitsprogramm. Aufgabe von ACER ist es unter anderem, die Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden zu fördern, unverbindliche Rahmenleitlinien zu entwickeln sowie die Einhaltung von Europäischen Vorgaben zu beaufsichtigen.

Rahmenleitlinien und Netzkodizes

Auch im Jahr 2014 stand die Umsetzung des dritten EU-Binnenmarktpakets im Fokus der Arbeit bei ACER. Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 sieht unter anderem die Erarbeitung von Rahmenleitlinien zu bestimmten Themen durch ACER vor. Diese Rahmenleitlinien dienen der Vereinigung der Europäischen Fernleitungsunternehmen (ENTSOG) als Grundlage für die Erarbeitung von detaillierten Netzkodizes. Die Europäischen Regulatoren unterstützen ENTSOG proaktiv und zeitlich in der Erarbeitung der Netzkodizes, um sicherzustellen, dass diese die Vorgaben der Rahmenleitlinien bestmöglich abbilden. Aufgrund der von ACER erarbeiteten Leitlinien und der von ENTSOG entwickelten Netzkodizes veröffentlicht die Europäische Kommission einen Verordnungsvorschlag, der anschließend im Komitologieverfahren behandelt wird. Den Abschluss eines solchen Verfahrens bildet die Veröffentlichung der verabschiedeten Verordnung im EU-Amtsblatt.

Die ersten Rahmenleitlinien zu den Themen Kapazitätsallokation und Ausgleichsenergiebewirtschaftung in europäischen Gasfernleitungsnetzen erarbeitete ACER bereits 2011. Im Jahr 2012 verabschiedete ACER gemäß Artikel 6 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 713/2009 begründete Stellungnahmen

zu den von ENTSOG erarbeiteten Netzkodizes über Kapazitätsallokation und Ausgleichsenergiebewirtschaftung. Auch im Komitologieverfahren begleitete die E-Control die Verhandlungen über die Netzkodizes zu Kapazitätsallokation und zu Ausgleichsenergiebewirtschaftung aktiv mit. Der Netzkodex zu Kapazitätsallokation wurde im Oktober 2013 im EU-Amtsblatt als Verordnung (EU) Nr. 984/2013 der Kommission zur Festlegung eines Netzkodex über Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen und zur Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates veröffentlicht. Der Netzkodex zur Ausgleichsenergiebewirtschaftung wurde am 26. März 2014 als Verordnung (EU) Nr. 312/2014 der Kommission zur Festlegung eines Netzkodex für die Gasbilanzierung in Fernleitungsnetzen im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

Basierend auf den Rahmenleitlinien zu Interoperabilität und Datenaustausch, die von ACER 2012 fertiggestellt wurden, entwickelte ENTSOG 2013 den entsprechenden Netzkodex. Die europäischen Regulierungsbehörden haben diesen Prozess aktiv begleitet und die Agentur verabschiedete ihre begründete Stellungnahme zu diesem Netzkodex Ende 2013. Im Jahr 2014 fand das Komitologieverfahren statt, das im November 2014 erfolgreich zum Abschluss geführt wurde. Die Verordnung der Kommission zur Festlegung eines Netzkodex mit Vorschriften für die Interoperabilität und den Datenaustausch wird voraussichtlich im Frühling 2015 im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

Nach Verabschiedung der Verordnung zu Mechanismen für die Kapazitätszuweisung erarbeitete ACER eine Leitlinie bezüglich

zusätzliche und neue Kapazität, die eine Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 984/2013 über Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen darstellt. Diese Leitlinie von ACER diente ENTSOG als Vorlage, um innerhalb eines Jahres (2014) einen Änderungsvorschlag des Netzkodex zu Kapazitätsallokation zu erarbeiten. Im Anschluss daran wird ACER eine begründete Stellungnahme dazu abgeben, bevor das Komitologieverfahren für die zweite Jahreshälfte 2015 vorgesehen ist.

Nachdem ACER 2013 die Rahmenleitlinie zu Regeln für harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen veröffentlicht hatte, lag auch in diesem Bereich 2014 der Ball bei ENTSOG, die ein Jahr Zeit hatte, um einen entsprechenden Netzkodex zu entwickeln. ACER wird auch in diesem Fall 2015 eine begründete Stellungnahme erarbeiten, bevor der Komitologieprozess in der zweiten Jahreshälfte beginnt.

Zur möglichen Rahmenleitlinie zu Handelsregeln bezüglich technischen und operativen Vorschriften der Netzwerkzugangsservices und des Systemausgleichs führte ACER auf Basis der Themenabgrenzung im Frühling 2014 eine öffentliche Konsultation der Marktteilnehmer durch. Diese ergab, dass derzeit kein Bedarf an solch einer Rahmenleitlinie besteht. Nichtsdestotrotz wird sich ACER mit den identifizierten Problemstellungen auseinandersetzen.

Gas Target Model

2011 entwickelte CEER - in enger Zusammenarbeit mit den Marktteilnehmern - die Vision für ein europäisches Zielmodell für den Erdgasbinnenmarkt (Gas Target Model). Seitdem erleben die globalen und europäischen

Gasmärkte bedeutende Veränderungen (um nur einige zu nennen: die neue Gaskrise mit Ukraine/Russland, Schiefergasboom in den USA, die Atomkatastrophe in Fukushima und wachsende Herausforderungen für Gaskraftwerke als Back-up für die variable Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen). Auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern sich. Durch die fortschreitende Entwicklung von Rahmenrichtlinien und Netzkodizes werden immer mehr einheitliche europäische Marktregeln eingeführt.

Um all diese Änderungen zu reflektieren, überarbeitete ACER im vergangenen Jahr (Herbst 2013 bis Herbst 2014) das Gas Target Model. Den finalen Entwurf präsentierte ACER beim Madrid Forum im Oktober 2014. Ein abschließender Workshop fand im Jänner 2015 in Brüssel statt. Dort wurde das fertiggestellte Dokument offiziell vorgestellt, und die Marktteilnehmer erhielten erneut die Möglichkeit, das neue Gas Target Model zu diskutieren. Die E-Control hatte bei der Überarbeitung des Gas Target Modells eine führende Rolle inne.

Madrid Forum

Das halbjährlich von der Europäischen Kommission in Madrid organisierte Gasregulierungsforum dient der Diskussion relevanter Themen zur Schaffung eines gemeinsamen Erdgasbinnenmarktes. Vertreter der Europäischen Kommission, von ACER, der Regulierungsbehörden, der Mitgliedstaaten, der Gasindustrie sowie betroffener europäischer Interessenvertretungen nahmen am 25. und 26. Madrid Forum teil, welche im Mai 2014 bzw. Oktober 2014 stattfanden. Die E-Control präsentierte bei den Foren die Arbeit der Regulatoren, im Speziellen die Überarbeitung

des Gas Target Modells sowie aktuelle Fragestellungen zum Thema Erdgasversorgungssicherheit.

MONITORING

Market Monitoring and Reporting Task Force (MMR TF)

Die Market Monitoring and Reporting Task Force (MMR TF) beschäftigte sich im vergangenen Jahr vorrangig mit der Erstellung des jährlichen CEER/ACER Market Monitoring Reports. Dieser beinhaltet schwerpunktmäßig eine Analyse der Großhandels- und Endkundenmärkte Strom und Gas, Netzzugang und Konsumententhemen. Die Ergebnisse wurden am 22. Oktober im Zuge einer Pressekonferenz in Brüssel präsentiert und stießen auf positive Resonanz.

Weiters organisierte die MMR TF ein zweitägiges Training, bei dem die Teilnehmer mit diversen Analysetechniken vertraut gemacht und Erfahrungen ausgetauscht wurden.

NRAs melden an CEER jährlich Daten zu diversen regulatorischen, technischen, wettbewerblichen und konsumentenrechtlichen Themen. Die Datenbank wurde im Herbst überarbeitet und die Indikatoren überprüft und ggf. angepasst.

Internationales Monitoring – REMIT

Im Jahr 2014 konzentrierte sich die Arbeit in den REMIT und Surveillance Task Forces von CEER und ACER auf die Implementierung der REMIT.

Im Rahmen der MMG Task Force wurden die Details der REMIT-Durchführungsrechtsakte zwischen den Regulatoren diskutiert und die gemeinsame Position in die Besprechungen

mit der EU-Kommission eingebracht. Die Task Force beschloss die Regeln und technischen Rahmenbedingungen für die Weitergabe von REMIT-Daten zwischen ACER und den nationalen Regulierungsbehörden. Ein weiterer Fokus lag in der Erarbeitung detaillierter technischer Standards für die Meldung von Transaktionen durch Marktteilnehmer. Diese wurden als „Transaction Reporting User Manual“ (TRUM) veröffentlicht und konsultiert. Die Task Force legte zudem die Anforderungen für die Veröffentlichung von REMIT-Registrierungsdaten durch ACER fest und untersuchte die Auswirkungen der Benchmarking-Gesetzgebung auf Indizes im Energiemarkt.

Im Rahmen der WMS Task Force wurde ein Market-Monitoring-Handbuch erarbeitet, welches Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen ACER und den nationalen Regulierungsbehörden definiert. Zudem unterstützte die Task Force ACER in der Bestimmung von organisierten Märkten („Organised Market Places“) und deren Unterscheidung von „Personen, die beruflich Transaktionen arrangieren“ („Persons professionally arranging transactions“).

In der IT Task Force wurden technische Standards für die Datenübermittlung, -prüfung und -sicherheit sowie für die Datenbereitstellung im Zuge der REMIT erarbeitet. Die Task Force ermittelte mögliche Probleme bei der Inbetriebnahme des ACER-Registrierungssystems und Gegenmaßnahmen für den Fall technischer Mängel. Des Weiteren wurde eine Untergruppe der IT Task Force eingerichtet, welche die organisatorischen und technischen Sicherheitsregeln für nationale Regulierungsbehörden im Umgang mit REMIT-Daten erarbeitet.

Im Zuge der Tätigkeit in der WEM Task Force wurde ein Bericht über den Stand der REMIT-Implementierung auf europäischer Ebene mit Stand Frühjahr 2014 erarbeitet. Zusätzlich verfasste die Task Force ein Antwortschreiben auf die ESMA-Konsultation zum Finanzmarktreformpaket. Dabei wurde insbesondere auf die Definition von Finanzmarktprodukten und deren Implikation auf die REMIT und die Kompetenzverteilung zwischen ESMA und ACER eingegangen. Zudem wurde ein Schreiben an ESMA verfasst, welches die Erfordernis zur doppelten Meldung von Kraftwerksausfällen durch die Aufnahme von Emissionszertifikaten in das Finanzmarktreformpaket adressiert.

INTERNATIONALE MITARBEIT BEI ENDKUNDENTHEMEN – DIE ARBEIT FÜR KONSUMENTEN IM RAHMEN VON CEER

Die E-Control ist in der europäischen Vereinigung der Regulatoren (CEER – Council of European Energy Regulators) vertreten. Im Rahmen von CEER beschäftigt sich die Customers and Retail Markets Working Group mit konsumentenrelevanten Themen. Diese Arbeitsgruppe unterteilt sich einerseits in die Customer Empowerment (CEM) Task Force, die sich um Themen rund um den Schutz und die Stärkung von Energiekonsumenten kümmert, sowie andererseits in die Retail Market Functioning (RMF) Task Force, die sich den Themen Analyse und Design des Endverbrauchermarktes sowie Smart Metering widmet.

Darüber hinaus werden in der Strategy and Communication (SC) Task Force Pläne und Aktivitäten entwickelt, wie Konsumenten in der Praxis stärker in den europäischen Energiemarkt eingebunden werden können. Auf allen

Ebenen sowie in sämtlichen Arbeitsgruppen und Task Forces sind Experten der E-Control involviert und leisten so einen wichtigen Beitrag zu einer besseren Zusammenarbeit der europäischen Regulatoren.

Etliche Dokumente wurden im vergangenen Jahr im Rahmen der Customers and Retail Markets Working Group erarbeitet und veröffentlicht.

CEER 2014 Annual Conference on Energy Customers

Am 18. Juni 2014 fand in Brüssel die dritte CEER Annual Conference on Energy Customers statt. Die Veranstaltung bot den teilnehmenden nationalen und internationalen Konsumentenschutzorganisationen die seltene Möglichkeit, mit anderen Akteuren der Energiemärkte (EVUs, Regulatoren, politische Akteure) zusammenzutreffen. In insgesamt drei Einheiten wurde zuerst über neue Strategien für die Gestaltung der Energiemärkte gesprochen. In den beiden weiteren Einheiten ging man den Prinzipien der von CEER und BEUC (Bureau Européen des Unions de Consommateurs, the European Consumer Organisation) gemeinsam ins Leben gerufenen Customer Vision 2020 genauer nach – den sogenannten RASP-Prinzipien (englisch für Zuverlässigkeit (reliability), Leistbarkeit (affordability), Einfachheit (simplicity) und Schutz und Mitwirkungsmöglichkeit (protection and empowerment)). In parallelen Breakout Sessions wurde genauer betrachtet, wie diese Prinzipien in die Tat umgesetzt werden könnten – zum Beispiel bei der Gestaltung der Energierechnung oder der Planung einer Wechselaktion ähnlich jener durch den VKI durchgeführten Energiekosten-Stop Aktion in Österreich im Winter 2013/2014. Abschließend kamen Ver-

treter jener EVUs zu Wort, die sich verpflichtet haben, den Prinzipien aus der Consumer Vision 2020 Rechnung zu tragen und in eigenen Wirkungsbereichen umzusetzen. Sie berichteten über deren Fortschritte bei der konkreten Umsetzung der Customer Vision 2020. Insbesondere wurden wiederum die Herausforderungen und die Ressourcenintensität im Beschwerdemanagement, die Notwendigkeit eines detaillierteren Austausches zwischen Regulatoren und Konsumentenschutzvereinen und die Chancen besprochen, wie die vielschichtigen Beziehungen zwischen Endkunden und den verschiedenen Akteuren auf den Energiemärkten gestaltet werden können, um ausreichende Informationen und Schutz für Konsumenten zu gewähren.

Joint CEER-ECRB

Regional Customer Workshop

In Brüssel fand am 1. Oktober 2014 der zweite gemeinsame Workshop zu Endkundenthemen der Strom- und Gasmärkte zwischen CEER und ECRB (Energy Community Regulatory Board) statt. Unter maßgeblicher Mitorganisation von Seiten der E-Control lernten die beiden Organisationen ihre Arbeit rund um Endkundenthemen besser kennen. Nach einem Eröffnungsstatement der Europäischen Kommission zur Gestaltung der Energiemärkte wurde unter reger Teilnahme der beiden Organisationen über die Stärkung der Konsumentenrechte sowie Teilnahmemöglichkeiten am Markt gesprochen und diskutiert. Insbesondere wurde auch angesprochen, wie Konsumenten von den geplanten Marktöffnungen in den Vertragsstaaten von ECRB (Südosteuropa) profitieren können. In interaktiven Einheiten wurde sodann über die Möglichkeiten der Stärkung des Bewusstseins der Konsumenten für Energie, über neue Technologien

– insbesondere intelligente Zähler – sowie organisierte Wechselaktionen gesprochen. Dabei wurde auch von Seiten der E-Control über die VKI Energiekosten-Stop Aktion berichtet.

A BRIDGE TO 2025

Welche Punkte im EU-Energiesektor in Angriff genommen werden sollten, zeigt eine Ende September 2014 in Brüssel präsentierte Strategie der europäischen Energieregulatoren CEER und der Energieagentur ACER. Das Programm identifiziert die größten Herausforderungen im Energiebereich in den kommenden zehn Jahren. Zu den wichtigsten Aufgaben bis 2025 zählen die vollständige Umsetzung des dritten Energiemarktliberalisierungspakets und gemeinsame Kriterien für einen funktionierenden Endkundenmarkt. So sollte es beispielsweise für Energielieferanten, die neu in den Markt eines Mitgliedslandes eintreten möchten, einheitliche Vorgaben geben. Derzeit sind diese von Land zu Land verschieden, was den bürokratischen Aufwand für neue Lieferanten erhöht und den Weg zu einem integrierten Energiemarkt verschließt.

Konsumentenrechte stärken

Wichtig ist darüber hinaus eine weitere Stärkung der Konsumentenrechte, wobei aber noch viel zu tun ist, um für Konsumenten umfassende Rechte zu erreichen. Jeder Konsument sollte etwa das Recht haben, einen Strom- und Gaslieferanten aus der EU wählen zu können.

Lieferantenwechsel

innerhalb von 24 Stunden

Gefordert wird im Programm der EU-Energieregulatoren auch das Recht eines Energiekonsumenten, seinen Strom- und Gaslieferanten innerhalb von 24 Stunden zu wechseln.

Diese Regelung soll spätestens bis 2025 in Kraft treten, sofern eine Kosten-Nutzen-Analyse nicht negativ ausfällt. Die europäischen Regulatoren wünschen sich außerdem mehr Möglichkeiten für Konsumenten bei der Teilnahme am Regelenenergiemarkt.

Forderung nach besserer Vertretung von Energiekonsumenten

Eine bessere Vertretung der Energiekonsumenten auf EU-Ebene steht ebenfalls auf dem Forderungskatalog der europäischen Energieregulatoren. Während Netzbetreiber und Industrieorganisationen gut verankert sind, werden Konsumentenorganisationen bei Debatten auf EU-Ebene derzeit nur wenig involviert. Zwar gebe es den europäischen Verbraucherverband BEUC, der sich auch zu Energiethemen einbringe, es braucht aber neben einer Stärkung bestehender Verbände auch eine bessere Vertretung nationaler Konsumentenorganisationen.

INTERNATIONALE KOOPERATIONS-PROJEKTE DER E-CONTROL AUSTRIA

Über mittlerweile sieben Jahre hat sich die E-Control Austria im Bereich der internationalen Kooperationsprojekte als verlässlicher Partner für empfangende Länder und finanzierende Stellen gleichermaßen etabliert. Die meisten der Projekte laufen innerhalb des von der Europäischen Union finanzierten Twinning-Instruments ab, doch auch abseits davon implementiert die E-Control Austria Kooperationsprojekte. Im Fokus stehen dabei die Stärkung der administrativen Fähigkeiten der Empfängerländer, die Etablierung einer langfristigen Zusammenarbeit mit den (europäischen und außereuropäischen) Partnerbehörden und die Möglichkeit für beide Seiten, durch eine Anwendung bekannter und

bewährter Modelle in unterschiedlichen Situationen ihre Expertise zu erweitern. Im Zuge der laufenden Optimierung der Projektarbeit führt die E-Control Austria derzeit außerdem die standardisierten Prozesse des IPMA-Projektmanagements ein.

Twinningprojekt zur Anreizregulierung in Georgien

Das 2012 begonnene Twinningprojekt mit der georgischen Energieregulierungsbehörde GNERC wurde 2014 erfolgreich abgeschlossen. Neben der E-Control Austria waren auch die EXAA, die deutsche Bundesnetzagentur und die lettische PUC an der Projektumsetzung beteiligt.

Mit einem EU-Budget von Euro 1.100.000 wurden innerhalb des Projekts besonders die Themen Anreizregulierung und Versorgungsqualität behandelt. Nach einer Analyse der Situation und diversen Schulungen wurden Vorschläge für eine Tarifierungsmethodik für das georgische Stromnetz erarbeitet. Die Ergebnisse des Projekts und die neu gewonnene Expertise wurden von der georgischen Partnerbehörde bereits im September 2014 bei der Einführung der neuen Stromtarifierung angewandt.

Twinningprojekt mit algerischer Regulierungsbehörde CREG

Im letzten Quartal 2014 wurde die E-Control Austria mit der Umsetzung eines weiteren Twinningprojekts betraut. Gemeinsam mit der spanischen Energieregulierungsbehörde CNMC und unter Beteiligung der EXAA wird die E-Control Austria über zwei Jahre (und mit einem EU-finanzierten Projektbudget von Euro 1.200.000) mit der algerischen CREG zusammenarbeiten.

Die thematische Bandbreite reicht von Streit-schlichtung und Qualitätsregulierung über die Förderung und Einbindung erneuerbarer Energien und die Organisation von Datenflüssen bis hin zum grenzüberschreitenden Stromhandel und der Entwicklung der organisatorischen Kompetenzen der CREG. Mit der Umsetzung des Projekts kann voraussichtlich im zweiten Quartal 2015 begonnen werden.

Bilaterale Zusammenarbeit mit der zypriotischen Regulierungsbehörde CERA

Im Rahmen der Absichtserklärung zur engen Zusammenarbeit mit der zypriotischen Energieregulierungsbehörde CERA begann die E-Control, nach Beauftragung durch CERA, im Sommer 2014 mit der Umsetzung eines gemeinsamen Projekts. Das Ziel des Projekts bestand darin, die bestehende Organisationsstruktur von CERA zu analysieren und Empfehlungen für eine effiziente Unternehmensstruktur auszuarbeiten. Diese Empfehlungen wurden im Rahmen eines High-Level-Workshops in Zypern präsentiert. Das Projekt, welches die bereits bestehende Zusammenarbeit mit CERA auf europäischer Ebene weiter intensiviert, bedeutet ebenso eine Stärkung des internationalen Netzwerks sowie die Anerkennung der E-Control-Expertise in diesem Bereich.

Weitere Informationen über die internationalen Kooperationsprojekte der E-Control sind auf einer eigens eingerichteten Website verfügbar (www.e-twinning.at).

JAHRESABSCHLUSS DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014		
Aktiva	Stand am 31.12.2014 €	Stand am 31.12.2013 €
A. Anlagevermögen:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.350.906,20	1.105.997,47
II. Sachanlagen	1.417.208,81	870.728,77
	2.768.115,01	1.976.726,24
B. Umlaufvermögen:		
I. Vorräte:		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.378,80	12.757,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.999,66	90.663,13
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände (davon aus Steuern: TS 101 €. Vorjahr: TS 56 €)	770.597,72	279.973,45
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.934.884,53	6.393.768,94
	6.746.860,71	6.777.163,10
C. Rechnungsabgrenzungsposten:	527.483,37	260.282,89
D. Sondervermögen:		
1. Kraft-Wärme-Kopplung gemäß § 13 ÖSG	29.402.939,11	40.373.801,27
2. Stranded Costs gemäß § 69 EIWOG	5.403.103,76	5.403.447,94
	34.806.042,87	45.777.249,21
SUMME Aktiva:	44.848.501,96	54.791.421,44
Treuhandvermögen - EU Twinning:	601.953,18	818.802,18

Passiva	Stand am 31.12.2014 €	Stand am 31.12.2013 €
A. Eigenkapital:		
I. Widmungskapital	35.000,00	35.000,00
II. Rücklage nach § 33 E-ControlG	578.007,78	382.526,89
III. Bilanzgewinn (davon Gewinnvortrag von: TS 12 €, Vorjahr: TS 8 €)	16.000,00	12.000,00
	629.007,78	429.526,89
B. Unversteuerte Rücklagen:		
1. Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	116.369,32	167.802,41
C. Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	308.476,65	274.143,23
2. Sonstige Rückstellungen	1.655.253,81	1.682.831,35
	1.963.730,46	1.956.974,58
D. Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.667.663,86	1.329.961,71
2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: TS 1 €, Vorjahr: TS 1 €; davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TS 202 €, Vorjahr: TS 212 €)	5.665.687,67	5.129.906,64
	7.333.351,53	6.459.868,35
E. Verpflichtungen aus Sondervermögen:		
Verbindlichkeiten	34.806.042,87	45.777.249,21
SUMME Passiva:	44.848.501,96	54.791.421,44
Verpflichtungen aus Treuhandvermögen - EU Twinning:	601.953,18	818.802,18

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014		
	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) aus regulatorischer Tätigkeit	20.123.433,05	19.265.006,07
b) aus nicht regulatorischer Tätigkeit	251.067,60	287.083,34
2. Sonstige betriebliche Erträge	991.525,21	422.773,48
3. Personalaufwand	-10.718.851,15	-10.328.501,51
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.359.733,48	-1.069.760,14
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon betreffend Sondervermögen TS 6 €, Vorjahr TS 5 €)	-9.169.482,59	-8.396.931,78
6. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5 (Betriebserfolg)	117.958,64	179.669,46
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon betreffend Sondervermögen TS 337 €, Vorjahr TS 528 €)	353.803,03	549.482,59
8. Aufwendungen aus Wertpapieren des Sondervermögens (davon betreffend Abschreibungen TS 15 €, Vorjahr TS 0 €)	-22.271,44	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon betreffend Sondervermögen TS 227 €, Vorjahr TS 392 €)	-226.631,46	-391.946,21
10. Zwischensumme aus Z 7 bis Z 9	104.900,13	157.536,38

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	222.858,77	337.205,84
12. Steuern vom Einkommen (davon betreffend Sondervermögen TS 82 €, Vorjahr TS 132 €)	- 74.810,97	- 137.253,98
13. Jahresüberschuss	148.047,80	199.951,86
14. Auflösung unverteuerter Rücklagen	105.603,61	113.803,97
15. Zuweisung zu unverteuerten Rücklagen	- 54.170,52	- 105.042,33
16. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	- 195.480,89	- 204.713,50
17. Jahresgewinn	4.000,00	4.000,00
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	12.000,00	8.000,00
19. Bilanzgewinn	16.000,00	12.000,00

ANHANG DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

FÜR DIE REGULIERUNG DER ELEKTRIZITÄTS- UND ERDGAS- WIRTSCHAFT (E-CONTROL), WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014

Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung und den sondergesetzlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften des Energie-Control-Gesetzes (E-ControlG) aufgestellt worden.

Im Interesse einer klaren Darstellung wurden in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamkostenverfahren aufgestellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzlich Angaben gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Aufgrund der geltenden Sondergesetze wurde zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Position Sondervermögen sowohl in der Bilanz, als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung (zinsähnliche Erträge und Aufwendungen) gesondert ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2014 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und über längstens 3 bis 5 Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet. Die Nutzungsdauer beläuft sich auf 3 bis 5 Jahre.

Da der Bestand an geringwertigen Vermögensgegenständen i.S.d. § 13 EStG betragsmäßig von wesentlichem Umfang ist, wurden sie aktiviert und über 4 Jahre abgeschrieben. In Höhe der steuerlichen Sonderabschreibung wurde eine Bewertungsreserve gebildet.

Hinsichtlich der Bewertung der Vorräte an Drucksorten und sonstigem Büromaterial wurde bis zum Geschäftsjahr 2012 vom Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 209 Abs 1 UGB (Festwert) Gebrauch gemacht. Aufgrund des anhaltenden Abbaus der Vorräte an Drucksorten und sonstigem Büromaterial wird der Festwert in den Jahren 2013 bis 2015 gleichmäßig aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Die Abfertigungsrückstellung wird nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen, auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % (Vorjahr 2,5%), eines altersabhängigen Fluktuationsabschlages und des tatsächlichen Pensionseintrittsalters gemäß Pensionsreform 2003 ermittelt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtszeitraum ist im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage 1 zum Anhang). Die Zugänge des Geschäftsjahres im Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen EDV Soft- und Hardware sowie Investitionen in die Büroinfrastruktur der Energie-Control Austria (bauliche Investitionen).

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen beträgt TS 966 Euro für das Geschäftsjahr

2014 (Vorjahr TS 913 Euro). Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten 5 Jahre betragen TS 4.011 Euro (Vorjahr TS 4.523 Euro).

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als 12 Monate.

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Beträge in Höhe von

TS 20 Euro (Vorjahr TS 23 Euro) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeit der übrigen Forderungen beträgt weniger als 12 Monate.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von TS 33 Euro enthalten (Vorjahr TS 24 Euro), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

SONDERVERMÖGEN

Im Bilanzposten „Sondervermögen“ sind liquide Mittel und Veranlagungen mit einer Laufzeit von bis zu 19 Monaten enthalten, die aufgrund der nachfolgend zitierten Gesetzesgrundlagen eingehoben und inklusive der erwirtschafteten Zinserträge weitergeleitet werden.

Kraft-Wärme-Kopplung

Gemäß § 13 ÖSG 2002 und § 8 KWK Gesetz 2008 ist die Energie-Control Austria mit der Einhebung, Verwaltung und Auszahlung der bescheidmäßig festgestellten Unterstützungsbeiträge zur Förderung von KWK-Anlagen beauftragt. Mit der letztmaligen Auszahlung von bescheidmäßig festgestellten Unterstützungstarifen (Mitte 2014) ist dieses Förderschema nun endgültig ausgelaufen. Die Energie-Control Austria hat – mit Ausnahme der treuhändigen Verwaltung restlicher Fördermittel – ihre Tätigkeiten in diesem Bereich nun eingestellt.

Stranded-Costs-Beiträge

Gemäß § 5 Abs. 4 E-ControlG ist die Energie-Control Austria mit der Einhebung, Verwaltung und Zuteilung der Stranded-Costs-Beiträge (das sind Beihilfen zur Abdeckung von Erlösminderungen, die infolge der Marktöffnung entstanden sind) beauftragt. Die Energie-Control Austria hat – von der treuhändigen Verwaltung restlicher Fördermittel abgesehen – nach höchstgerichtlichen Entscheidungen ihre Tätigkeiten in diesem Bereich eingestellt.

TREUHANDVERMÖGEN – EU-TWINNING

Twinning-Projekte (Verwaltungspartnerschaften) sind eine Initiative der Europäischen Kommission und wurden im Jahr 1998 ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um von der Europäischen Kommission finanzierte, zeitlich befristete Partnerschaftsprojekte. Sie basieren auf genau definierten Leitlinien für den gesamten Projektablauf und werden nach Projektabschluss von der Europäischen Kommission einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Bei dem unter der Bilanz der Energie-Control Austria ausgewiesenen Treuhandvermögen handelt es sich um Projektgelder der Europäischen Kommission zur Abwicklung von Twinning-Projekten in Kroatien sowie Georgien, in welchen die Energie-Control Austria sowohl als Projektpartner als auch als finanzielle Abwicklungsstelle für die beteiligten Projektpartner agiert.

Das Treuhandvermögen - EU-Twinning setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Projektkonto Twinning - Georgien	601.953,18	667.316,58
Projektkonto Twinning - Kroatien	0,00	151.485,60
	601.953,18	818.802,18

Das Twinning-Projekt in Kroatien konnte bereits im Geschäftsjahr 2013 erfolgreich abge-

schlossen werden, das Twinning-Projekt in Georgien im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014.

UNVERSTEUERTE RÜCKLAGEN

Hinsichtlich der Entwicklung der un versteuerten Rücklagen verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Der im Posten „sonstige Rückstellungen“ ausgewiesene Betrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Erstellung Geschäfts- und Tätigkeitsbericht	80.000,00	90.000,00
Noch nicht abgerechnete Projekte und Studien	66.860,00	57.343,00
Noch nicht konsumierte Urlaube	557.783,44	600.050,32
Prämien Mitarbeiter	675.174,77	675.415,03
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	37.850,00	29.200,00
Sonstige noch nicht abgerechnete Leistungen	237.585,60	230.823,00
	1.655.253,81	1.682.831,35

VERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von TS 203 Euro (Vorjahr TS 213 Euro) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Mit Stichtag 2.3.2011 wurde das Stammkapital sowie der Bilanzgewinn der Energie-Control GmbH (in Höhe TS 3.707 Euro) in eine „Erhaltene Anzahlung“ umgewidmet. Diese Anzahlung dient zur Verrechnung der von der Republik Österreich gemäß § 32 Abs. 6 E-ControlG an die Energie-Control Austria (als Rechtsnachfolgerin der Energie-Control GmbH) in Folgejahren zu leistenden Beiträge im Rahmen der nach § 5 Abs. 4 E-ControlG von der Energie-Control Austria zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse. Die konkret von der Energie-Control Austria zu erfüllenden Aufgaben werden jährlich zwischen der Republik Österreich und der Energie-Control Austria abgestimmt und zur Verrechnung gebracht.

Im Jahr 2014 wurden TS 251 Euro zuzüglich 20% USt (Vorjahr TS 287 Euro) an Aufwendungen für Aufgaben im Rahmen des § 5 Abs. 4 E-ControlG von der Energie-Control Austria zur Verrechnung gebracht und mit der „Erhaltenen Anzahlung“ verrechnet.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als ein Jahr. Ausgenommen davon ist die Verbindlichkeit resultierend aus der Umwidmung des Stammkapitals und des Bilanzgewinns der Energie-Control GmbH in eine „Erhaltene Anzahlung“ für Aufwendungen im Rahmen des § 5 Abs. 4 E-ControlG in Höhe von rd. TS 2.613 Euro (Vorjahr TS 2.914 Euro), mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

VERPFLICHTUNGEN AUS SONDERVERMÖGEN

Da es sich bei dem aktivseitig ausgewiesenen Bilanzposten „Sondervermögen“ um Gelder handelt, über welche die Energie-Control Austria zwischenzeitig verfügt, wurden „Verpflichtungen aus Sondervermögen“ in gleicher Höhe eingestellt.

VERPFLICHTUNGEN AUS TREUHANDVERMÖGEN – EU-TWINNING

Da es sich bei dem aktivseitig unter der Bilanz ausgewiesenen Bilanzposten „Treuhandvermögen – EU-Twinning“ um Gelder handelt, über welche die Energie-Control Austria nur rechtlich, nicht jedoch wirtschaftlich verfügt, wurden „Verpflichtungen aus Treuhandvermögen – EU-Twinning“ in gleicher Höhe eingestellt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

UMSATZERLÖSE		
	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Erlöse Strommarktregulierung	16.752.877,34	15.393.599,97
Erlöse Gasmarktregulierung	6.192.471,84	5.845.000,01
abz. Erlösschmälerungen: Budgetvortrag	-2.821.916,13	-1.973.593,91
	20.123.433,05	19.265.006,07
Erlöse aus nicht regulatorischer Tätigkeit	251.067,60	287.083,34
SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	12.658,52	604,52
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	21.693,34	23.811,05
c) Übrige	957.173,35	398.357,91
	991.525,21	422.773,48
ERLÄUTERUNG SONSTIGE ERTRÄGE (ÜBRIGE)		
	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Weiterverrechnung RECS, CEER	26.289,31	45.223,46
Weiterverrechnung Spritpreisrechner/Tarifkalkulator	64.926,96	116.210,58
Weiterverrechnung REMIT, AIB	11.603,25	0,00
Weiterverrechnung Twinning-Projekte	656.198,45	136.925,23
Vortragstätigkeit Ausland	189.213,11	58.775,65
Vortragstätigkeit Inland	5.367,00	9.191,42
Erhaltener Schadenersatz	1.357,67	2.287,72
Skontoerträge aus Wareneinkauf	0,00	8,53
Übrige Erträge	3.575,27	32.023,04
	957.173,35	398.357,91

PERSONALAUFWAND		
	31.12.2014 €	31.12.2013 €
a) Gehälter	8.382.828,89	8.074.425,89
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	151.445,12	170.243,55
c) Aufwendungen für Altersversorgung	372.314,50	339.995,61
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.737.285,93	1.660.660,03
e) Sonstige Sozialabgaben	74.976,71	83.176,43
	10.718.851,15	10.328.501,51

AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND LEISTUNGEN AN BETRIEBLICHE MITARBEITERVORSORGEKASSEN		
	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Veränderung Abfertigungsrückstellung	34.333,42	60.658,39
Mitarbeitervorsorgekasse	117.111,70	109.585,16
	151.445,12	170.243,55

MITARBEITER				
	zum 31.12.2014	durchschnittlich	zum 31.12.2013	durchschnittlich
Vorstand	2,0	2,0	2,0	2,0
Angestellte	119,0	117,7	116,0	112,7
	121,0	119,7	118,0	114,7

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	1.076,73	5.296,75
b) Übrige	9.168.405,86	8.391.635,03
	9.169.482,59	8.396.931,78

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Zinserträge	17.156,10	21.236,51
Zinserträge des Sondervermögens:		
im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung	294.044,94	493.934,74
im Bereich Stranded-Costs-Beiträge	42.601,99	34.311,34
	353.803,03	549.482,59

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinserträge enthalten, welche in Zusammenhang mit dem in der Bilanz gesondert ausgewiesenen Sondervermögen (Kraft-Wärme-Kopplung und Stranded Costs) stehen.

AUFWENDUNGEN AUS WERTPAPIEREN DES SONDERVERMÖGENS

In den in der Bilanz gesondert ausgewiesenen liquiden Mitteln des Sondervermögens (Kraft-Wärme-Kopplung und Stranded

Costs) sind auch kurzfristige Veranlagungen (festverzinsliche Wertpapiere) in Höhe von TS 7.877 Euro mit einer Laufzeit von bis zu 19 Monaten enthalten, deren Wert am Abschlussstichtag mit dem Börse- oder Marktpreis anzusetzen ist.

Zum Abschlussstichtag erfolgten Abschreibungen auf den niedrigeren Börse- oder Marktpreis in Höhe von TS 15 Euro sowie Verluste aus dem Abgang in Höhe von TS 7 Euro.

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN		
	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Bank- und Darlehenszinsen	-30,52	-73,60
Verzugszinsen und Mahnspesen	0,00	-344,81
Zinsaufwendungen des Sondervermögens:		
im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung	-205.216,75	-368.945,61
im Bereich Stranded-Costs-Beiträge	-21.384,19	-22.582,19
	-226.631,46	-391.946,21

Entgelte des Abschlussprüfers

Die Entgelte des Abschlussprüfers setzen sich im Geschäftsjahr 2014 wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Prüfungsentgelt Geschäftsjahr	23.000	22.500
Prüfungsentgelt Nachverrechnung	0	4.000
Andere Bestätigungsleistungen	4.000	12.500
Sonstige Leistungen	0	13.500

Ergänzende Angaben

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2014 insgesamt 12.155 Euro (Vorjahr TS 10 Euro).

Eine Aufschlüsselung nach § 239 Abs. 1 Ziffer 3 und 4 UGB unterbleibt, da weniger als drei Personen betroffen sind.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstand

DI Walter Boltz

DI (FH) Mag. (FH) Martin Graf, MBA

Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2014 folgende Personen tätig:

Univ.-Prof., DDr. Walter Barfuß

(Vorsitzender)

Dr. Georg Obermeier

(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Mag. Gunda Kirchner

Mag. Ulrike Wilfling

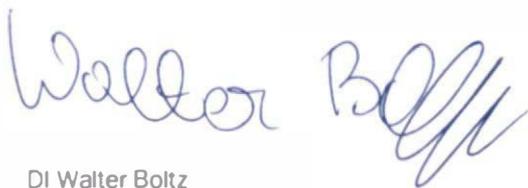
Vertreter des Betriebsrates:

Ing. Martin Brozka

Dr. Johannes Mrazek

Wien, am 30. Jänner 2015

Der Vorstand



DI Walter Boltz



DI (FH) Mag. (FH) Martin Graf, MBA

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten am 1.1.2014 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:				
1. Strombezugsrecht	18.366,24	235,47	0,00	0,00
2. EDV-Software	4.435.773,58	719.209,89	131.949,60	4.500,00
3. Geleistete Anzahlungen	147.760,80	186.825,20	-131.949,60	0,00
	4.601.900,62	906.270,56	0,00	4.500,00
II. Sachanlagen:				
1. Einbauten in fremde Gebäude	694.804,26	192.572,37	0,00	105,16
2. Geschäftsausstattung	1.180.495,89	89.888,42	0,00	0,00
3. EDV-Hardware	2.090.319,30	841.625,57	0,00	18.449,93
4. Personenkraftwagen	123.831,84	68.950,00	0,00	0,00
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	920.986,21	54.170,52	0,00	828,04
	5.010.437,50	1.247.206,88	0,00	19.383,13
SUMME	9.612.338,12	2.153.477,44	0,00	23.883,13

ENTWICKLUNG DER UNVERSTEUERTEN RÜCKLAGEN

	Stand am 1.1.2014 €	Zuführung €
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen:		
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2011	42.499,15	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2012	46.780,52	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2013	78.522,74	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2014	0,00	54.170,52
	167.802,41	54.170,52

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2014

	kumulierte Abschreibungen €	Buchwert 31.12.2014 €	Buchwert 31.12.2013 €	Abschreibungen des Geschäfts- jahres €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:				
1. Strombezugsrecht	18.083,65	518,06	941,91	659,32
2. EDV-Software	4.134.681,33	1.147.751,74	957.294,76	658.452,52
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	202.636,40	147.760,80	0,00
	4.152.764,98	1.350.906,20	1.105.997,47	659.111,84
II. Sachanlagen:				
1. Einbauten in fremde Gebäude	605.326,60	281.944,87	161.269,78	71.792,12
2. Geschäftsausstattung	1.111.591,11	158.793,20	194.150,23	125.245,45
3. EDV-Hardware	2.120.514,07	792.980,87	327.138,45	375.783,15
4. Personenkraftwagen	125.661,29	67.120,55	20.367,90	22.197,35
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	857.959,37	116.369,32	167.802,41	105.603,57
	4.821.052,44	1.417.208,81	870.728,77	700.621,64
SUMME	8.973.817,42	2.768.115,01	1.976.726,24	1.359.733,48

ENTWICKLUNG DER UNVERSTEUERTEN RÜCKLAGEN

	Auflösung durch Zeitablauf €	Auflösung durch Ausscheidung €	Stand am 31.12.2014 €
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen:			
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2011	42.499,15	0,00	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2012	23.390,79	0,04	23.389,69
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2013	26.174,23	0,00	52.348,51
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2014	13.539,40	0,00	40.631,12
	105.603,57	0,04	116.369,32

LAGEBERICHT DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

FÜR DIE REGULIERUNG DER ELEKTRIZITÄTS- UND ERDGASWIRTSCHAFT (E-CONTROL) FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014

Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Das Geschäftsjahr 2014 war von der weiterlaufenden Umsetzung der unionsrechtlichen und innerstaatlichen gesetzlichen Vorgaben geprägt. Die behördliche Regulierungstätigkeit umfasste dabei etwa die Genehmigung und Nichtuntersagung von allgemeinen Bedingungen zahlreicher Marktteilnehmer (Verteilernetz- und Übertragungsnetzbetreiber, Fernleitungsnetzbetreiber, Energielieferanten und -versorger, Verrechnungsstellen, Ökostromabwicklungsstelle, Bilanzgruppenverantwortliche), die Feststellung der Kostenbasis von Netzbetreibern für den Strom- und Gasbereich durch den Vorstand, die Festsetzung der Systemnutzungsentgelte, die Zulassung für die Tätigkeit eines Bilanzgruppenverantwortlichen sowie die Überwachung der Entflechtung („Unbundling“). Überdies wurden zahlreiche Aufsichtsverfahren zur Einhaltung der einschlägigen Rechtsgrundlagen durch die Marktteilnehmer geführt. Neben den Systemnutzungsentgeltverordnungen wurden auch Verordnungen über den Lieferantenwechsel sowie die Marktregeln im Gasbereich erlassen. Auf europäischer Ebene war die Ausarbeitung von Netzwirkkodizes zur Weiterentwicklung des „EU-Energiebinnenmarktes“ ein Arbeitsschwerpunkt der Energie-Control Austria. Im Bereich Gas waren dies insbesondere Regeln für die Vergabe von Transportkapazitäten durch EU-weit harmonisierte Auktionen, Regeln zum Engpassmanagement, zum Balancing und der Kooperation von Netzbetreibern sowie Vorgaben für die Harmonisierung der Gas-Transporttarife. Im Bereich Strom wurden Regeln zur Kapazitätsvergabe und zum Engpassmanagement im Stromnetz er-

arbeitet und teilweise auch in Kraft gesetzt. Hinzu kamen umfangreiche Tätigkeiten der Streitschlichtung sowie das Berichtswesen. Schließlich hatte die Energie-Control Austria im Berichtsjahr auch Umsetzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der EU-Verordnung 1227/2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (REMIT) sowie der EU-Verordnung 347/2013 zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur gesetzt.

Die bereits in Vorjahren erfolgte Änderung des Körperschaftsteuergesetzes 1988 im Zuge des Stabilitätspaketes 2012 hatte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 Auswirkungen auf die Energie-Control Austria. Bereits seit dem 1. April 2012 ist sie mit sämtlichen im Eigenbestand sowie Sonder- und Treuhandvermögen erwirtschafteten Kapitalerträgen kapitalertragsteuerpflichtig (§ 1 Abs. 3 Ziffer 3 Körperschaftsteuergesetz) geworden. Daher verringerte sich das dem Sonder- und Treuhandvermögen zuordenbare Zinsergebnis um die direkt von den Banken einbehaltene und abzuführende Kapitalertragsteuer in Höhe von 25%.

Mit Änderung der Rechtsform der Regulierungsbehörde im Jahr 2011 erfolgte auch eine Änderung des Eigenkapitals der Gesellschaft. Zum Stichtag 3. März 2011 wurde das Stammkapital sowie der Bilanzgewinn der Energie-Control GmbH (in Höhe TS 3.707 Euro) in eine „Erhaltene Anzahlung“ auf zukünftige, nicht-regulatorische Leistungen umgewidmet. Diese Anzahlung diente auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 zur Verrechnung der von der Republik Österreich gemäß § 32 Abs.

6 E-ControlG an die Energie-Control Austria (als Rechtsnachfolgerin der Energie-Control GmbH) in Folgejahren zu leistenden Beiträge im Rahmen der nach § 5 Abs. 4 E-ControlG von der Energie-Control Austria zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse. Diese Anzahlung hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 durch verrechnete Aufwendungen für Aufgaben im Rahmen des § 5 Abs. 4 E-ControlG um TS 251 Euro (zuzüglich 20% USt) weiter reduziert und wird in der Bilanz nun mit TS 2.613 Euro ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2014 konnte nun auch im Bereich der nach § 13 Ökostromgesetz 2002 und § 8 KWK-Gesetz 2008 von der Energie-Control Austria verwalteten Unterstützungsbeiträge für KWK-Anlagen eine abschließende Auszahlung auf Basis bescheidmäßiger Feststellung

durchgeführt werden. Somit sind, nach dem Abschluss der letzten offenen Verfahren im Bereich der Stranded-Costs-Beiträge im Jahr 2013, nun auch im Bereich der KWK-Unterstützungsbeiträge sämtliche Ansprüche der Begünstigten abgegolten. Bis zum Vorliegen einer abschließenden Entscheidung des Gesetzgebers hinsichtlich der weiteren Verwendung des noch verbleibenden Sondervermögens wird die Energie-Control Austria die liquiden Mittel auch weiterhin treuhändig verwalten.

FINANZIELLE KENNZAHLEN DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

Als finanzielle Leistungsindikatoren, welche die Vermögens-, Finanzierungs- und Kapitalstruktur der Energie-Control Austria möglichst genau darstellen, wurden folgende Kennzahlen (Werte in Euro) identifiziert.

KAPITALSTRUKTURANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDER- UND TREUHANDVERMÖGENS

	Zeltraum 1.1.-31.12.2014	Zeltraum 1.1.-31.12.2013
1. Fiktive Schuldentilgungsdauer *)		
Rückstellungen	1.963.730	1.956.975
+ Verbindlichkeiten (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	7.333.352	6.459.868
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
- Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-5.934.885	-6.393.769
Zwischensumme	3.362.197	2.023.074
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit *)	140.597	205.261
- Steuern *)	7.451	-5.309
+ Abschreibungen im Anlagevermögen	1.359.733	1.069.760
- Zuschreibungen im Anlagevermögen	0	0
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-12.659	794
+/- Erhöhung/Verringerung langfristige Rückstellungen	34.333	60.658
Mittelüberschuss aus dem EGT	1.529.456	1.331.164
= Fiktive Schuldentilgungsdauer	2.20 Jahre	1.52 Jahre

*) ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

KAPITALSTRUKTURANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDER- UND TREUHANDVERMÖGENS

	Zeitraum 1.1.-31.12.2014	Zeitraum 1.1.-31.12.2013
2. Eigenmittelquote *)		
Eigenkapital	629.008	429.527
+ Unversteuerte Rücklagen	116.369	167.802
bereinigtes Eigenkapital	745.377	597.329
Gesamtkapital (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	10.042.459	9.014.172
- von Vorräten „abziehbare“ Anzahlungen	0,00	0,00
= Eigenmittelquote	7,42%	6,63%

*) ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

LIQUIDITÄTSANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDER- UND TREUHANDVERMÖGENS

	Zeitraum 1.1.-31.12.2014	Zeitraum 1.1.-31.12.2013
1. Working Capital Ratio *)		
kurzfristige Aktiva (Umlaufvermögen)	7.271.794	7.034.896
kurzfristige Passiva	6.375.862	5.228.676
= Working Capital Ratio	114,05%	134,54%
2. Dynamischer Verschuldungsgrad *)		
Rückstellungen	1.963.730	1.956.975
+ Verbindlichkeiten (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	7.333.352	6.459.868
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
- Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-5.934.885	-6.393.769
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-35.000	-90.663
- sonstige Forderungen	-770.598	-279.973
= Effektivverschuldung	2.556.600	1.652.437
Cashflow aus dem Ergebnis	1.679.684	2.757.880
= Dynamischer Verschuldungsgrad	1,52 Jahre	0,60 Jahre

*) ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

**KAPITALFLUSSRECHNUNG OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DER VERÄNDERUNG
IM SONDER- UND TREUHANDVERMÖGEN**

	Zeitraum 1.1.-31.12.2014	Zeitraum 1.1.-31.12.2013
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit *)	140.597	205.261
+ Abschreibung	1.359.733	1.069.760
-/+ Erträge/Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen	-12.553	794
-/+ Erträge/Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	0
+/- Veränderung langfristige Rückstellungen	34.333	60.658
-/+ Veränderung der Vorräte	6.379	6.379
-/+ Veränderung Forderungen Lieferungen und Leistungen	55.663	-53.025
-/+ Veränderung sonstiger Forderungen	-490.624	-180.138
-/+ Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-267.200	5.321
+/- Veränderung kurzfristige Rückstellungen	-27.578	-82.748
+/- Veränderung Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	337.702	440.581
+/- Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten	535.781	1.290.347
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.672.233	2.763.190
Steuern vom Einkommen und Ertrag *)	7.451	-5.309
Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.679.684	2.757.880
+/- Einzahlungen aus dem Abgang vom Anlagevermögen (ohne FAV)	14.909	1.561
+/- Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	0
- Investitionen in das Anlagevermögen (ohne FAV)	-2.153.477	-1.380.698
- Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.138.569	-1.379.137
+/- Veränderung Bank- und Finanzierungsverbindlichkeiten	0	0
+/- Zuschüsse/Entnahmen Eigenkapital	0	0
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		
+/- Veränderung Kassa/Bank	-458.884	1.378.744
+/- Veränderung Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
Veränderung liquider Mittel	-458.884	1.378.744
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	6.393.769	5.015.025
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.934.885	6.393.769

*) ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

Aufgrund der Sachzieldominanz einer Regulierungsbehörde und der damit fehlenden Gewinnerorientierung sind Erfolgskennzahlen als finanzielle Leistungsindikatoren für die Energie-Control Austria jedoch nur von geringer Aussagekraft.

In Folge der fehlenden Gewinnerorientierung, der gesetzlichen Ausgestaltung des Finanzierungsmodus (Einhebung eines ausschließlich kostendeckenden Finanzierungsentgeltes) sowie des geringen Widmungskapitals sind eigenkapitalbildende Maßnahmen zur Verbesserung der mit rd. 7% auf dem Niveau des Vorjahres liegenden, geringen Eigenmittelquote nur in eingeschränktem Ausmaß möglich. Zusätzlich führt die mit Stichtag 3. März 2011 durchgeführte Umwidmung des Eigenkapitals sowie Bilanzgewinns der Energie-Control GmbH in eine „Erhaltene Anzahlung“ für die in Folgejahren für die Republik Österreich zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse zu einer wesentlichen Erhöhung der Verbindlichkeiten der Energie-Control Austria. Auch im Jahr 2014 wurde durch die Weiterverrechnung von nicht-regula-

torischen Leistungen diese Verbindlichkeiten schrittweise abgebaut. Auch in den kommenden Geschäftsjahren wird eine schrittweise Reduktion stattfinden.

Ein Liquiditätsrisiko in Folge einer vorzeitigen Fälligkeit dieser Verbindlichkeit ist eher gering einzuschätzen, da die Verrechnung der im allgemeinen öffentlichen Interesse wahrgenommenen Aufgaben, zwischen der Energie-Control Austria sowie der Republik Österreich, nur in beiderseitigem Einvernehmen sowie unter Bedachtnahme der Liquiditätssituation der Energie-Control Austria erfolgen kann. In Kombination mit der zum Bilanzstichtag ermittelten Schuldentilgungsdauer von nur rd. 2,2 Jahren ergibt sich somit für die Energie-Control Austria kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2014 eingetreten oder bekannt geworden.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Regulierungsbehörde Energie-Control Austria hat durch die oben dargestellten Gesetzgebungsakte einen deutlich erweiterten Verantwortungsbereich erhalten, der nunmehr unter anderem die verpflichtende Wahrnehmung von Aufgaben in folgenden Bereichen vorsieht:

- > Preis-/Wettbewerbsaufsicht;
- > Sicherstellung, dass alle Marktteilnehmer ihre Aufgaben erfüllen;
- > Durchsetzung von Maßnahmen zur Wettbewerbsbelebung;
- > Ausübung von Sanktionsmechanismen;
- > Verbessertes Monitoring;

- > Durchführung von Branchenuntersuchungen und Einholung von Ad-hoc-Auskünften sowie
- > Marktaufsicht über die Regulierung der natürlichen Monopole.

Der in der Vergangenheit erfolgte, gesetzlich notwendige Ausbau der quantitativen und qualitativen, personellen und sachlichen Ausstattung von Kernfunktionen der Energie-Control Austria wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 abgeschlossen. Für die kommenden Jahre ist eine wesentliche gesetzliche Änderung in der Geschäftspolitik und in der strategischen Ausrichtung der

Energie-Control Austria, die deren wirtschaftliche Situation und Entwicklung nachhaltig negativ beeinträchtigen könnte, weder geplant noch zu erwarten.

Eine finanzielle Mehrbelastung, sowohl einmaliger als auch dauerhafter Art, hat sich allein aufgrund der Änderung der Rechtsform aus dem Jahr 2011 nicht ergeben. Die gesetzlichen Finanzierungsregeln ermöglichten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 eine entsprechende volle Kostenabdeckung. Auch für die zukünftigen Geschäftsjahre kann von dieser vollen Kostenabdeckung ausgegangen werden.

Risikoberichterstattung

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN RISIKEN UND UNGEWISSEHEITEN, DENEN DAS UNTERNEHMEN AUSGESETZT IST

Die Energie-Control Austria ist aufgrund ihrer Sachzieldominanz und indem sie keine Produkte oder Dienstleistungen im betriebswirtschaftlichen Sinne erzeugt, für die es eine Preisbildung an Märkten durch Angebot und Nachfrage gibt, unverändert im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 und auch zukünftig, keinem Markt-, Absatz-, Kunden- oder Produktionsrisiko ausgesetzt. Die Energie-Control Austria unterliegt wie auch bisher keinem Gewinnstreben, wodurch sich auch alle damit in Zusammenhang stehenden Risiken auf lange Sicht ausschließen. Die Energie-Control Austria steht als Regulierungsbehörde mit ihren

Leistungen nicht im Wettbewerb zu Dritten, sondern übt gesetzlich vorgegebene Aufgaben behördlich und unabhängig jeglicher Einflussnahmen aus. Derzeit sind keine weiteren maßgeblichen Gesetzesänderungen absehbar, welche die Aufgaben der Energie-Control Austria im obigen Sinne anders bestimmen könnten. Da somit aus heutiger Sicht keine weiteren Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen erkennbar sind, werden in Folge auch hieraus ableitbare Risiken als sehr gering eingestuft.

Die weiterhin als Folge des 3. Energie-Binnenmarktpakets geltenden resultierenden finanziellen Mehraufwendungen sind, unabhängig von ihrem engen Umfang, durch die gesetzlichen Finanzierungsregelungen in vol-

lem Umfang gedeckt. Eine Änderung dieser gesetzlichen Finanzierungsregelungen ohne Gegenmaßnahme könnte ein Finanzierungsrisiko nur dann nach sich ziehen, wenn nicht gleichzeitig andere ausgleichende Regelungen getroffen würden. Dieses Finanzierungsrisiko wird jedoch als äußerst gering eingeschätzt, da dies umfangreiche gesetzliche Änderungen voraussetzen würde, die außerdem nur aus einem längeren Entstehungsprozess hervorgehen könnten.

Wie in den abgelaufenen Geschäftsjahren zuvor besteht auch weiterhin für die Energie-Control Austria kein Währungsrisiko, da annähernd alle Geschäftsvorfälle in Euro abgewickelt werden. Somit gibt es auch keine Geschäftsaktivitäten zur Minimierung von Währungsrisiken. Auch Veranlagungen werden nur in Euro getätigt. Somit bleiben zwar einerseits bei der Veranlagung Währungschancen durch ein Spekulationsverbot ungenutzt, andererseits werden hier aber auch die Währungsrisiken weitestgehend ausgeschlossen.

Ebenso bestehen auch weiterhin kreditseitig keine Zinsänderungsrisiken für die Energie-Control Austria, da weder Darlehens-, Finanzierungs- oder Leasingverträge - somit auch keine Fremdwährungs- und Darlehensfinanzierungen - abgeschlossen wurden, welche solche Zinsänderungsrisiken beinhalten würden. Somit gibt es auch keine Geschäftsaktivitäten zur Minimierung von Zinsänderungsrisiken.

Das Finanzierungsrisiko der Energie-Control Austria ist aufgrund gesetzlicher Regelungen nach wie vor sehr gering. Die Energie-Control Austria ist gemäß dem mit 3. März 2011 in

Kraft getretenen Energie-Control-Gesetz berechtigt, zur Erfüllung ihrer den Elektrizitäts- und Erdgasmarkt betreffenden Aufgaben, von den Höchstspannungsnetzbetreibern bzw. Marktgebiets- und Verteilergebietsmanagern ein kostendeckendes Finanzierungsentgelt einzuheben. Die entsprechenden Vorschriften sowie Vorschaurechnungen für das Geschäftsjahr 2014 wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.

So fand auch zu Beginn des Geschäftsjahres 2014 die Einhebung des Finanzierungsentgelts planmäßig statt. Somit ist auch das Ergebnis der Energie-Control Austria von der Aufwands- und Ertragsentwicklung unabhängig.

Auch ergeben sich keine wesentlichen Änderungen in der Risikostruktur. Weder im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 gab es hierzu Anzeichen, noch wird eine solche für die Zukunft erwartet.

Das Risikomanagement der Energie-Control Austria wird regelmäßig überprüft und bedarfsgemäß angepasst. Damit wird erreicht, das aus Sicht einer Risikoanalyse verbleibende Restrisiko für die Energie-Control Austria zu minimieren.

RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -METHODEN

Oberstes Ziel der Veranlagungsstrategie der Energie-Control Austria ist es, Bonitätsrisiken weitestgehend zu minimieren, Währungsrisiken äußerst gering zu halten, Zinsänderungsrisiken zu vermeiden und keine Geschäfte zur Erzielung von Spekulationsgewinnen - insbesondere auch solche Spekulationen, die in direktem Zusammenhang mit Derivaten stehen

oder sich aus Währungsdifferenzen ergeben – abzuschließen und damit die nominale Substanz aller anvertrauten Gelder zu erhalten.

Die Energie-Control Austria hat bereits in Vorjahren festgelegt, dass Geschäfte in einer anderen Währung als Euro eindeutige Spekulationen auf Währungsdifferenzen darstellen. Somit wird eine sichere, treuhändische Verwaltung und Veranlagung der Gelder, die der Energie-Control Austria anvertraut sind, gewährleistet und trotzdem die Erwirtschaftung marktorientierter, sicherer Zinserträge ermöglicht, da auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 Veranlagungen nicht zu Negativzinsen abgeschlossen wurden.

Zu diesem Zweck wurde das im Jahr 2007 von der Energie-Control GmbH aufgebaute Risikomanagement für die Verwaltung und Veranlagung des Sondervermögens auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 von der Energie-Control Austria in vollem Umfang angewandt, um die Risiken, die sich aufgrund der weiterhin weltumspannenden Verwerfungen an den Finanzmärkten ergeben, gering zu halten. So wurde auch im Jahr 2014 das bestehende Risikomanagement laufend überprüft, im Aufsichtsrat diskutiert und weiterentwickelt.

Es liegt im ausdrücklichen Interesse der Energie-Control Austria, des Vorstands und des Aufsichtsrats, die nominale Substanz des Sondervermögens und erzielte Erträge zu erhalten und nicht der Spekulation auszusetzen.

Dieses strenge, konservativ ausgelegte Risikomanagement der Veranlagung von Sondervermögen wird auch auf die Finanzmittel angewendet, die der Energie-Control Austria

seit dem Jahr 2012 von der Europäischen Union im Vorhinein auf Treuhandkonten, zur Finanzierung der Twinning-Projekte in Kroatien und Georgien, bereitgestellt wurden. Das Twinning-Projekt in Kroatien wurde bereits im Jahr 2013 erfolgreich abgeschlossen und das Twinning-Projekt in Georgien im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014.

Die Anwendung konservativer Veranlagungsregeln wurde somit auch im Geschäftsjahr 2014, in einem Marktumfeld anhaltend historisch niedriger Marktzinsen, beibehalten. Die hohen Qualitätsanforderungen an Veranlagungsprodukte und zusätzliche Prüfungen und Kontrollen wurden ohne Änderungen fortgeschrieben, um eine konservative, sicherheitsorientierte Veranlagung zu gewährleisten. Wie in den Vorjahren galt ebenso der Ausschluss von Bankgeschäften, die die nominale Substanz des Anlagebetrags gefährden können, das Verbot spekulativer Bankgeschäfte sowie das Verbot der Fremdmittelaufnahme um Bankgeschäfte zu tätigen. Alle Geschäftsaktivitäten erfolgten nach dem Grundsatz maximaler Transparenz, sodass Veranlagungsentscheidungen von Einzelpersonen ausgeschlossen werden können.

Aufgrund der Veranlagungsvolumina werden von den Bank- und Kreditinstituten noch weiterhin nur geringe Verrechnungsspesen angesetzt. Andere bankübliche Konditionen entfallen. Die Energie-Control Austria erhält für die Ausführung der Treuhandfunktion aus Erträgen des Sonder- und Treuhandvermögens (wie in Vorjahren) derzeit kein Entgelt. Somit wird der Wert des Sonder- und Treuhandvermögens nicht durch hohe bankübliche Management- und Abwicklungsgebühren geschmälert. Diese würden anfallen,

wäre ein Dritter mit der Verwaltung des Sonder- und Treuhandvermögens beauftragt.

Einzig das Insolvenzrisiko einer mit der Energie-Control Austria in Geschäftsbeziehung stehenden Bank verbleibt und würde möglicherweise Veranlagungen in Festgeld und Gelder auf Geschäftskonten der Energie-Control Austria betreffen. Von einer Bankeninsolvenz nicht betroffen wären die auf dem Wertpapierdepot befindlichen Anleihen Dritter, die im Rahmen der Veranlagungsrichtlinie im Jahr 2014 von der Energie-Control Austria erworben wurden. In diesem Fall besteht allerdings das Ausfallrisiko des entsprechenden Emittenten. Zur weiteren Berücksichtigung eines möglichen Insolvenzrisikos einer mit der Energie-Control Austria in Geschäftsbeziehung stehenden Bank tätigt die Energie-Control Austria nur mit jenen Banken Geschäfte, die innerhalb von Europa bzw. Österreich Systemrelevanz haben. Dazu werden regelmäßig Gespräche mit den Banken geführt, deren Rating überwacht sowie mit dem Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert.

Allfällige Personalrisiken, wie beispielsweise Fluktuation oder Krankheit, werden durch interne Maßnahmen, zeitgemäße Organisationsformen, moderne Arbeitszeitmodelle, verantwortliche Mitarbeiterführung, Teilnahme an internationalen Projekten und vielfältigen sachorientierten Weiterbildungsmaßnahmen sowie einem regelmäßigen Angebot an Gesundheitsberatung eingegrenzt. All diese Maßnahmen wurden in der Vergangenheit bereits erfolgreich umgesetzt und werden ständig weiterentwickelt und verbessert, um die Wissensbasis der Energie-Control Austria auf einem hohen Standard zu halten. Die durchgeführten Maßnahmen trugen auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 wiederholt zu einer nied-

rigen Fluktuation, zu einem abermals deutlich unter dem Bundesdurchschnitt Österreichs liegenden Krankenstandniveau, einer hohen Leistungsorientierung, Mitarbeiterbindung und einer beiderseitigen Loyalität bei.

RISIKOMANAGEMENT IM BEREICH DER IT

Die IT-Infrastruktur und die IT-Anwendungen der Energie-Control Austria haben einen wesentlichen Anteil an der Effizienz, Ergebnisqualität und Umsetzungsgeschwindigkeit bei der operativen Unterstützung der Regulierungstätigkeit. Dabei müssen dezentrale Arbeitseinsätze und Mobilität durch leistungsfähige Systeme mit hoher Sicherheit unterstützt werden.

Da die Nicht- oder eingeschränkte Funktionsfähigkeit von Teilen der IT-Infrastruktur oder der IT-Anwendungen auch weitreichende Folgen für die Regulierungstätigkeit der gesamten Energie-Control Austria haben kann, wurde das IT-Risikomanagement im Jahr 2014 wie schon in Vorjahren einer externen Analyse und Anpassung unterzogen. Durch das bereits in Vorjahren in Betrieb genommene Ausfallrechenzentrum werden sowohl die Ausfall- als auch die Betriebssicherheit weiterhin auf einem konstant hohen Niveau gehalten.

RISIKOMANAGEMENT REMIT

Die EU-Verordnung 1227/2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (REMIT) stellt Regeln für Marktteilnehmer auf Energiegroßhandelsmärkten auf. Sie trat am 28. Dezember 2011 in Kraft und verbietet Insider-Handel und Marktmanipulation.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2014 war die Aufnahme des operativen Betriebs von REMIT geplant. Durch Verzögerungen bei den anderen internationalen Regulierungsbehörden

ist nun mit einer Aufnahme des operativen Betriebs im Geschäftsjahr 2015 zu rechnen. Mit REMIT erhält die Energie-Control Austria Zugang zu Daten und Informationen der höchsten Vertraulichkeit und Sensibilität. Einher gehen damit umfangreiche Neuerungen

und Erweiterungen des Risikomanagements, die sowohl technische und bauliche als auch organisatorische Sicherheitsmaßnahmen bis hin zu Zutrittssystemen betreffen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 bereits weitestgehend umgesetzt wurden.

Bericht über Forschung und Entwicklung

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 wiederholte sich die enge Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Universitäten, internationalen Energie-Experten und internationalen Energie-Regulierungsbehörden. Die Energie-Control Austria wird aufgrund der intensiven Arbeit und des hohen Engagements und der Flexibilität ihrer Mitarbeiter in den vergangenen Jahren von den europäischen Energie-Regulatoren nach wie vor als vorausschauender „think tank“ mit „thought leadership“ wahrgenommen. Somit ist es der Energie-Control Austria weiterhin möglich, an internationalen Forschungs- und Arbeitsprojekten im Energiebereich aktiv teilzunehmen. Sie leistet damit auch einen wesentlichen Beitrag zu wichtigen Themen der österreichischen und der europäischen Strom- und Gasmarktregulierung.

Die Kompetenz der Energie-Control Austria ist international hoch geschätzt und trug im Geschäftsjahr 2014 erneut dazu bei, das von der EU ausgeschriebene Twinning-Projekt in Georgien erfolgreich und international anerkennend abzuschließen sowie den Zuschlag für ein weiteres von der EU ausgeschriebenes Twinning-Projekt in Algerien, mit Beginn im Jahr 2015, zu erhalten.

Die Energie-Control Austria und ihre Mitarbeiter arbeiten weiterhin sehr intensiv und engagiert daran, ihre Kernkompetenzen auf dem notwendigen, sehr hohen Niveau auszubauen und somit einen wesentlichen Beitrag zur Regulierung des österreichischen und europäischen Strom- und Gasmarktes zu leisten.

Wien, am 30. Jänner 2015

Der Vorstand



DI Walter Boltz



DI (FH) Mag. (FH) Martin Graf, MBA

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control), Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Anstalt öffentlichen Rechts sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften des Energie-Control-Gesetzes (E-ControlG) vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl

und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteiles zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern.

Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die

Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Anstalt öffentlichen Rechts abzugeben.

Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit

den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

AUSSAGEN ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, 30. Jänner 2015

TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Manuela Ponesch-Urbaneck
Wirtschaftsprüfer



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Energie-Control Austria

Rudolfsplatz 13a, A-1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0

Fax: +43 1 24 7 24-900

E-Mail: office@e-control.at

www.e-control.at

Twitter: www.twitter.com/energiecontrol

Facebook:

www.facebook.com/energie.control

Für den Inhalt verantwortlich:

DI Walter Boltz und

Mag. (FH) DI (FH) Martin Graf, MBA

Vorstände Energie-Control Austria

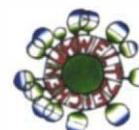
Konzeption & Design:

Reger & Zinn OG

Text: Energie-Control Austria

Druck: Druckerei Robitschek

© Energie-Control Austria 2015



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Druckerei Robitschek, UZW-Nr 698

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Im Sinne der leichteren Lesbarkeit wurde bei Begriffen, Bezeichnungen und Funktionen die kürzere männliche Form verwendet. Selbstverständlich richtet sich die Publikation an beide Geschlechter.

Vorbehaltlich Satzfehler und Irrtümer.

Redaktionsschluss: 31. Dezember 2014